



Bearbeiterin: Steinmair Monika
Tel.: +43 7259 3412 14
E-Mail: gemeinde@aschach-steyr.ooe.gv.at
Aktenzeichen: 004-1-18/2013/St
Aschach an der Steyr, 09.10.2013

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates (GR/018/2013) der Gemeinde Aschach an der Steyr am Mittwoch, 25. September 2013 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Anwesende:

Bürgermeister:

Bgm. Karl Bogengruber ÖVP

Vizebürgermeister:

Vizebgm. Hubert Kern ÖVP

Mitglied(er):

GR Franz Arthofer	ÖVP
GV Andreas Bauhofer	SPÖ
GR Maria Baumschlager	ÖVP
GR Gerold Biebl	FPÖ
GR Sylvia Bogengruber	ÖVP
GR Franz Brunnmair	ÖVP
GR Manfred Frauengruber	SPÖ
GR Johann Garstenauer	ÖVP
GR Jürgen Grabenweger	LAN
GR Christiane Maria Gruber	ÖVP
GV Hermann Hinterplattner	ÖVP
GR Erwin Franz Kargl	Grüne
GR Hermann Mayer	ÖVP
GV Karl Franz Miglbauer	ÖVP
GV Werner Müller	SPÖ
GR Petra Rauchenschwandtner	LAN
GR Ralf Rosenegger	SPÖ
GR Karl Schedlberger	ÖVP
GR Regina Sighart	SPÖ

Ersatzmitglied(er):

EM MMag. Jutta Christl	Grüne
GR Franz Kranawetter	LAN
EM Hubert Riedl	ÖVP
EM Marianne Hedwig Stoubenfol	SPÖ

Schriftführer/in:

Monika Steinmair

entschuldigt:

Mitglied(er):

GR Eva Baumschlager	ÖVP
GR Gerald Manfred Frauengruber	SPÖ
GR Sabine Schardax	Grüne
GV Franz Martin Schaumberger	LAN

Ersatzmitglied(er):

EM Johannes Buchriegler	ÖVP
EM Hartwig Hochstraßer	SPÖ
EM Maria Kranawetter	ÖVP
EM Monika Mayer	ÖVP
EM Thomas Ott	SPÖ
EM Ingrid Christine Reichenberger	SPÖ
EM Friedrich Sieghartsleitner	LAN

Leiterin des Gemeindeamtes und Schriftführerin: Monika Steinmair

Gemeinderat:

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) ~~die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht, schriftlich am — unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;~~ der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 12.09., 18.09., 24.09. und 25.09.2013 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12. Juni 2013 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und -ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- e) Frage des Vorsitzenden ob anwesende BesucherInnen zur Bürgerfragestunde gekommen sind.

Nach der Bürgerfragestunde wird um 19:30 die Gemeinderatssitzung fortgesetzt.

Gemäß § 63a Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung 1990 hat Herr Erwin Kargl (Grünen Fraktion) am 02.09.2013 eine schriftliche Anfrage (per Mail) eingebracht.

Der Befragte ist verpflichtet, die Anfrage spätestens in der auf die Einbringung oder Übergabe folgenden Gemeinderatssitzung mündlich zu beantworten. Vor der Beantwortung ist die Anfrage zu verlesen:

Hallo Karl,
hallo Hubert,
ich wende mich an Euch in Euren Funktionen als Bürgermeister und Bauausschussobmann und ersuche um Beantwortung meiner Anfrage bzgl. Ringstraße und Flathstraße so bald wie möglich, spätestens jedoch in der Gemeinderatssitzung am 25. September 2013, danke.

Laut meinen Informationen scheint es in der Ringstraße und in der Flathstraße zu Konflikten zwischen der „neuen“ und der „alten“ Siedlung zu kommen. Folgende Punkte scheinen meiner Meinung nach relevant:

- Angeblich ist geplant, über die Ringstraße den Gasanschluss für die Flathstraße herzustellen, obwohl dies bedeutet, dass der Anschluss um ca. 100 m länger sein muss, als wenn der Anschluss vom bestehenden Knoten in der Flathstraße gemacht wird.
- Dies würde auch bedeuten, dass die Gasleitung bei Häusern vorbeiführen würde, die den Gasanschluss nicht wollen und schon gar keine Gasleitung vor dem Haus haben wollen.
- Durch diese Planung wurde angeblich auch einem Haus (199/4) Gas zugesagt, einem anderen Haus (zu parzellieren 195/1) aber verwehrt, da dieses Haus nicht über die Ringstraße angeschlossen werden könnte, sondern nur über die Flathstraße.
- Das Problem liegt angeblich an der schon asphaltierten Flathstraße, die wegen einer Landesförderung nicht mehr aufgemacht werden darf (über einen Zeitraum von 7 Jahren). Foto hängt diesem E-Mail an.
- Laut AnrainerInnen stellt aber auch der Verkehr ein Problem dar. Die Zufahrt über die Ringstraße zur Flathstraße lädt offensichtlich zu überhöhten Geschwindigkeiten ein und auch der Baustellenverkehr ist zu einem Problem geworden. Der Schwerverkehr kann über die Gärtnerstraße nur schwer oder gar nicht in die Flathstraße zufahren (Hindernisse wie Energie AG Verteiler, schmale Straße, ...).

Daraus resultieren für mich einige Fragen, um deren Beantwortung ich Euch ersuche:

- 1) Wo wurde entschieden, dass das Haus Flathstraße 11 (188/4) Gas bekommt?
- 2) Wo wurde entschieden, dass die Parzelle 195/1 (noch aufzuteilen) angeblich kein Gas bekommt? Diese Parzelle liegt direkt an der Verbindung über die Flathstraße zur Parzelle 188/4.
- 3) Werden solche Entscheidungen im Bauausschuss beraten und beschlossen?
- 4) Wenn nicht im Bauausschuss, wo sind solche Entscheidungen zu fällen?
- 5) Gibt es in der Ringstraße InteressentInnen für Ferngas, da die Leitung angeblich dort geführt werden soll?
- 6) Wenn JA, bitte um Nennung der InteressentInnen.
- 7) Wurden alternative Leitungsführungen überlegt?
- 8) Welche Heizungsformen können außer Gas in diesem Gebiet angeboten werden?
- 9) Warum wurde die Flathstraße so früh asphaltiert, obwohl die Bauphase noch nicht beendet wurde?
- 10) Wer hat entschieden, dass die Flathstraße so bald asphaltiert wurde?
- 11) Wenn es eine (Landes-?) Förderung gegeben hat, die dazu führt, dass wir sieben Jahre die Straße nicht mehr aufmachen dürfen, ersuche ich um Nennung der Fördersumme und um Übermittlung der Förderkriterien.

Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Anfrage.
Mit freundlichen Grüßen
Erwin

Die Grünen Aschach/Steyr
Konsulent Erwin Kargl, MSc
H - +43 (660) 4882301
E - erwin.kargl@gruene.at
F - [facebook.com/DieGruenenAschachSteyr](https://www.facebook.com/DieGruenenAschachSteyr)

Bgm. Karl Bogengruber beantwortet mündlich die Fragen wie folgt:

- Wer einen Gasanschluss möchte, muss bei der Ferngas Kontakt aufnehmen. Die Gemeinde ist nicht zuständig.
- Die OÖ Ferngas ist berechtigt (verpflichtet) lt. Übereinkommen vom 7.7.2004 Punkt 5 im öffentlichen Gut eine Erdgasleitung zu verlegen.
Im Punkt 5 steht:
Als Inhaber einer Konzession zur Erbringung eines öffentlichen Telekommunikationsdienstes hat OÖ FERNGAS – zumindest auf Dauer dieses Vertrages – das Recht, für die Errichtung von Telekommunikationslinien und diesen zugehörigen Einrichtungen öffentliches Gut in Anspruch zu nehmen (siehe auch Telekommunikationsgesetz).
Das Übereinkommen wurde in der GR Sitzung am 17.6.2004 mit 21 Stimmen beschlossen.
- Entscheidungen bezüglich Grabungsbewilligungen werden nicht im Bauausschuss etc. beschlossen.
- Es gibt Interessenten in der Ringstraße die an die Ferngasleitung anschließen werden (Mayrhofer Rudolf, Granditsch Robert).
- Alternative Leitungsführungen wurden überlegt. Die Ferngas möchte jedoch wenn irgendwie möglich, im öffentlichen Gut ihre Leitungen verlegen.
- Die Aufschließung der Flathsiedlung wurde eingehend besprochen und auch im Gemeinderat beschlossen.
- Bezüglich der 7jährigen Aufgrabungssperre – dies wird von vielen Gemeinden aber auch vom Land OÖ praktiziert. Die Gemeindebürger sehen nicht ein, dass eine neu asphaltierte Straße in kürzester Zeit wieder aufgedeckt wird.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses - Sitzung vom 17.09.2013
Vorlage: Fin/011/2013
2. Prüfbericht der BH Steyr-Land - Bericht zum Rechnungsabschluss 2012
Vorlage: Fin/007/2013
3. Prüfbericht der BH Steyr-Land - Bericht zum Voranschlag 2013
Vorlage: Fin/006/2013
4. Verlegung des öffentlichen Spielplatzes zum Areal der Volksschule
Vorlage: AL/016/2013
5. Verkauf der Grundstücke EZ 196 und EZ 200, KG Aschach an der Steyr an die Gemeinnützige Steyrer Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Styria"
Vorlage: AL/017/2013
6. Neubau des Gemeindezentrums - Auftragsvergabe an die Fachplaner
Vorlage: AL/018/2013
7. Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 - Änderung Nr. 2 - "Flath" - Beschluss
Vorlage: Bau/001/2013
8. Änderung der Dienstnehmervertretung in den Personalbeirat
Vorlage: AL/019/2013
9. Allfälliges

Der Vorsitzende fragt, ob zu dieser Tagesordnung weitere Änderungen oder Ergänzungen beantragt werden. Da dies nicht der Fall ist, wird mit der Behandlung der Tagesordnung begonnen.

1. **Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses - Sitzung vom 17.09.2013**
Vorlage: Fin/011/2013

**Bericht an den Gemeinderat über die erfolgte
20. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 17.09.2013**

Folgende Tagesordnung wurde in dieser Sitzung behandelt:

TOP 1) Prüfung Kassenbestand.

Bei dieser Prüfung konnte die Übereinstimmung der buchmäßigen und tatsächlichen Kassenbestände bei einem Kassenbestand per 13.09.2013 in Höhe von € - 137.857,85 ermittelt werden.

Das Konto Nr. 2.410.355 (Auszug Nr.: 174/001) bei der RAIBA Region Sierning weist per 12.09.2012 einen Betrag von € - 137.857,85 aus.

Der Rücklagenbestand laut Kontoauszügen wurde wie folgt festgestellt:

Rücklage:	Konto-Nr.:	Stand Rücklage	Zwischenfinanz. Kassenkredit	Auszug:	Konto-stand
Wasser	831-02.410.355	116.901,82	- 116.901,82	2/001; 02.09.2013	0,00
Kanal	832-02.410.355	57.155,46	- 57.155,46	2/001; 02.09.2013	0,00
Straße	833-02.410.355	25.630,22	- 25.630,22	2/001; 12.09.2013	0,00
Allgemein	834-02.410.355	88.358,89	- 7.330,44	17/001; 02.09.2013	81.028,45
	Gesamt:	288.046,39	- 207.017,94		81.028,45

Der im Finanzvermögen ausgewiesene Gesamtstand an Rücklagen von € 288.046,39 stimmt mit den Kontoauszügen nicht überein.

Grund dafür ist die Entlehnung der Rücklagen zur Zwischenfinanzierung des Kassenkredites. Dies diente zur möglichsten Reduzierung der Bankspesen.

Von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses wurden sämtliche Aufzeichnungen und Kontoauszüge geprüft. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

TOP 2) Kindergarten – Kosten 2013

In der letzten Sitzung sind einige Fragen aufgetaucht, die zum Teil geklärt wurden.

Warum steigt der Abgang beim Kindergarten?

1. Die Altersstruktur der Bediensteten ist relativ hoch - dadurch entwickeln sich höhere Personalkosten.
2. Die Personalkosten richten sich auch nach den Öffnungszeiten.
3. Ein wichtiger Punkt ist auch ob eine U3-Gruppe bzw. I-Gruppe geführt wird.
4. Beim Mittagessen muss eine eigene Kraft anwesend sein – Mehrkosten.
5. Die Kosten für den Kindergartentransport steigen ständig. Im Vergleich dazu erhöhen sich die Einnahmen nur geringfügig. Seit 2012 wird der Kindergartentransport, durch das Land, nur mehr mit einem Pauschalbetrag gefördert.

Es werden immer im Herbst, mit neuem Kindergartenjahr, die Dienstpläne angesehen und auch die Stunden der Helferinnen werden angepasst.

Ein Vergleich der Jahre ist aus diesen Gründen schwer machbar.

Bei der Kindergartenabrechnung ist unter Ausnahmen eine Spalte mit „Sonstiges“ angeführt. Beim Kindergarten wurde nachgefragt welche Kosten darunter angeführt sind, diesbezüglich wurde an die Mitglieder des Prüfungsausschusses ein E-Mail geschickt.

Nach Abschluss des Finanzjahres 2013 sollen die Jahre 2012 und 2013 nochmal im Vergleich geprüft werden.

Weshalb werden an einige Personen Löhne und an einige Personen Gehälter ausbezahlt?
Die Helferinnen werden als Arbeiter eingestuft und somit bekommen diese einen Lohn und die Kindergärtnerinnen bekommen als Angestellte einen Gehalt.

TOP 3) Aufstellung Repräsentationsausgaben

Repräsentationsausgaben werden vom Bürgermeister für die Vertretung nach Außen verwendet.

Ihre Gesamthöhe darf jedoch 1,5 ‰ der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben, das sind im Jahr 2013 € 4.423,95 nicht überschreiten. 2013 wurden nur €1.500,00 veranschlagt.

Finanzjahr	VA	Ausgaben
2010	€ 1.500,00	€ 348,83
2011	€ 1.500,00	€ 1.075,46
2012	€ 1.500,00	€ 35,00
2013	€ 1.500,00	€ 0,00

Die Kontoblätter wurden von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses geprüft und es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Antragsteller: Manfred Frauengruber

Antrag:

Der Bericht soll wie vorgetragen beschlossen werden.

Beilage/n A: Prüfbericht

Abstimmung:

Art der Abstimmung: Erheben der Hand

Für den Antrag stimmen: 22 Gemeinderätinnen/Gemeinderäte

Stimmhaltung/en: (gilt gem. § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung als Ablehnung)

3 Gemeinderätinnen/Gemeinderäte (Mag. Jutta Christl, Erwin Kargl, Gerold Biebl)

Beschluss:

Der Antrag wurde mit 22 Stimmen beschlossen.

2. Prüfbericht der BH Steyr-Land - Bericht zum Rechnungsabschluss 2012
Vorlage: Fin/007/2013

Amtsvortrag des Vorsitzenden:

Der Prüfbericht der BH Steyr-Land ist gem. § 99 Abs. 2 OÖ. GemO 1990 dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Eine Kopie der Verhandlungsschrift ist der BH Steyr-Land zu übermitteln.

Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2012
der Gemeinde Aschach an der Steyr

Ordentlicher Haushalt

Wirtschaftliche Situation

Der ordentliche Haushalt schließt inklusive Abwicklung des Vorjahresergebnisses für den Haushaltsausgleich mit einem Überschuss in der Höhe von 154,98 Euro ab.

Das reine Ergebnis für das Jahr 2012 errechnet sich wie folgt:

Soll-Überschuss laufendes Jahr	154,98
abzügl. Überschuss Vorjahr	906,31
zuzüglich BZ-Haushaltsausgleich	-
bereinigtes Jahresergebnis	-751,33

Das Haushaltsjahr 2012 schließt zusammengefasst grundsätzlich mit dem gleichen Ergebnis wie im Vorjahr.

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt

Es wurden insgesamt rd. 243.300,00 Euro aus dem ordentlichen Haushalt an den außerordentlichen Haushalt zugeführt. Darin sind insgesamt 40.325,83 Euro an zweckgebundenen Einnahmen aus Wasseranschlussgebühren, Verkehrsflächenbeiträgen, sowie Aufschließungsbeiträgen nach dem Raumordnungsgesetz (Wasser, Straße), enthalten.

Der restliche Zuführungsbetrag in Höhe von 202.996,44 Euro wurde zur Finanzierung der Vorhaben FF Aschach TLF-A, Straßenbau Flath, Güterweginstandsetzung, Gehsteig Saaßer Landesstraße, Wasserversorgungsanlage anpassen an den Stand der Technik 2. Teil sowie Sanierung Lehrerwohnhaus verwendet.

Restliche Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen

Die restlichen Einnahmen aus den Wasser- und Kanalanschlussgebühren, Verkehrsflächenbeiträgen, Aufschließungsbeiträgen nach dem Raumordnungsgesetz in einer Gesamthöhe von 103.180,03 Euro wurden den zweckgewidmeten Rücklagen zugeführt.

Nur 1.567,54 Euro aus den zweckgebundenen Kanaleinnahmen verblieben im ordentlichen Haushalt. Diese wurden zur Darlehenstilgungen verwendet.

Investitionen

Die Investitionen, die über den ordentlichen Haushalt abgewickelt wurden, betragen zusammengerechnet rd. 42.100,00 Euro. Die höchsten Ausgaben wurden wie folgt verwendet:

- Rund 21.000,00 Euro wurden für den Ankauf eines Kastenwagens samt Zubehör ausgegeben. Dieser wird überwiegend im Sektor Wasser/Kanal eingesetzt und musste angekauft werden, da das Altfahrzeug keine Prüfplakette mehr bekam.
- 11.700,00 Euro wurden anteilmäßig für ein neues Fahrzeug bei der FF Mitteregg investiert.
- 7.000,00 Euro für den Ankauf eines Grundstückes zwecks Verlegung eines Weges.

Instandhaltungsmaßnahmen

Für Instandhaltungsmaßnahmen wurden Ausgaben in Höhe von rd. 47.600,00 Euro getätigt. Somit liegt die Gemeinde sogar unter dem durchschnittlichen Aufwand der letzten 5 Jahre (rd. 55.600,00 Euro).

Angemerkt wird, dass unter Haushaltsstelle 1/840/613 Ausgaben in Höhe von rd. 11.700,00 Euro für die Verlegung der Senderstation der Kabelfernseh-Gemeinschaft Aschach verbucht wurde. Es handelt sich hier um eine Bevorschussung der Verlegungskosten. Die Gemeinde bekommt bis zum Jahr 2015 7.000,00 Euro der Ausgaben (insgesamt 14.000,00 Euro) von der Gemeinschaft refundiert. Das neue Grundstück liegt im Eigentum der "Gemeinde-KG". Mit dieser wurde von der Kabelfernsehgemeinschaft ein Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen. Hieraus lukriert die KG von 2016 bis 2032 jährlich 1.200,00 Euro netto bzw. über die gesamte Vertragslaufzeit insgesamt 19.200,00 Euro. Bei vorzeitiger Kündigung sind ebenso pro verbleibendes Vertragsjahr 400,00 Euro zu begleichen.

Freiwillige Ausgaben

Die Summe der freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang betrug rd. 24.600,00 Euro, womit der aufsichtsbehördlich vorgegebene Rahmen eingehalten wurde. Die Bevorschussung der Verlegung der Senderanlage der Kabelfernsehgemeinschaft wurde hierbei nicht miteinbezogen.

Rücklagen

Zum 31. Dezember 2012 wurde folgender Rücklagenbestand ausgewiesen:

Rücklagenname	Endbetrag
Bgm.Pensionsbeitrag	81.028,45
WVA-Erweiterung	116.901,82
Kanal	57.155,46
Straßenbau	25.630,22
Allgemein	374.893,31
Volksschulsanierung	0,00
Sanierung LWH	737,13
Abfallabfuhr	0,00
Summe	€ 656.346,39

Es wurden zur besseren Übersicht die Abfallrücklagen und die für die Volksschulsanierung auf die "Allgemeine" Rücklage zusammengeführt. Ebenso wurde der Erlös für einen Grundverkauf (welcher aus der KG an die Gemeinde rückgeführt wurde) ebenso auf die allgemeine Rücklage aufgebucht. Hierzu wird angemerkt, dass gemäß § 78 Oö. GemHKRO mit dem Erlös aus der Veräußerung von Vermögen der Gemeinde entweder Rücklagen zu bilden, Schulden zu tilgen, gleichartiges Vermögen zu erwerben oder außerordentliche Abgänge zu tilgen sind. Der Erlös aus dem Grundverkauf ist somit bis zur endgültigen Verwendung als eigene Rücklage auszuzeichnen, damit sie nicht mit allgemeinen Haushaltsmittel für den ordentlichen Haushalt verwechselt werden können.

Im Jahr 2013 wird die Volksschule saniert. Die Rücklagenmittel werden daher zukünftig verstärkt als Innere Darlehen verwendet und ersparen der Gemeinde daher Zinsbelastungen.

Steuer- und Gebührenrückstände

Zum Jahresende waren rd. 13.000,00 Euro an öffentlichen Abgaben bzw. Gebühren ausständig. Ein Großteil der Rückstände resultiert daraus, dass Fälligkeiten zur Zahlung erst nach Ablauf des Finanzjahres geendet haben. Außenstände säumiger Gebührenzahler werden mittels Mahnungen und Exekutionen eingetrieben.

Beteiligungen

Gesellschafterzuschüsse an den „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Aschach & Co. KG“ aus dem ordentlichen Haushalt nicht gewährt. Aus der KG konnten Gewinne in Höhe von rd. 8.000,00 Euro entnommen werden.

Nähere Details zu dem Ergebnis der Kommanditgesellschaft finden sich am Ende dieses Prüfungsberichtes.

Fremdfinanzierungen

Der Schuldenstand hat sich von rd. 3.880.000,00 Euro auf rd. 3.630.700,00 Euro reduziert. Neuverschuldungen fanden im Finanzjahr 2012 in Höhe von rd. 900,00 Euro statt und wurden zur Finanzierung des Vorhaben "WVA BA 05 – Graben Steyrerst." getätigt. Weiters wurden auf Grund eines aufsichtsbehördlichen Erlasses 33.300,00 Euro an Landesdarlehen nachgetragen.

Der Schuldendienst betrug insgesamt rd. 354.200,00 Euro. Davon wurden rd. 210.200,00 Euro mittels Annuitätenzuschüssen bedeckt oder auf Grund eines aufsichtsbehördlichen Erlasses abgeschrieben, sodass der Gemeinde ein Nettoaufwand in Höhe von rd. 144.000,00 Euro verblieb. Der Nettoaufwand war damit mit rd. 4,48 Prozent an den Ausgaben des ordentlichen Haushaltes beteiligt.

Daneben entfiel auf die Gemeinde aus einer Leasingfinanzierung für die öffentliche Beleuchtung noch eine jährliche Nettobelastung in Höhe von rd. 10.800,00 Euro. Der Vertrag läuft 2018

aus.

Der Stand an Haftungen für Darlehen des Reinhaltverbandes Steyr und Umgebung beträgt am Jahresende laut Haftungsnachweis rd. 275.700,00 Euro. Damit sank der Stand um rd. 30.500,00 Euro.

Für die Inanspruchnahme des Kassenkredites fielen Ausgaben in einer Höhe von 0,55 Euro an. Hinsichtlich Kassenkredit wurden vier Angebote eingeholt. Der Billigste bekam den Zuschlag.

Personalaufwendungen

Der Aufwand für das Personal (inklusive Pensionen) betrug rd. 413.900,00 Euro und waren damit rd. 13 Prozent der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes zu dessen Finanzierung gebunden.

Verglichen mit dem vorangegangenen Jahr ist eine Reduktion der Personalausgaben um rd. 16.100,00 Euro eingetreten. Der Grund dafür liegt vor allem darin, dass eine 30 Stunden-Kraft aus der Hauptverwaltung vorerst mit einer 20 Stunden-Kraft nachbesetzt wurde.

Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt

Der Betrieb des Caritas-Kindergartens verursachte einen Abgang in Höhe von 94.059,72 Euro, womit er gegenüber dem vorangegangenen Jahr um rd. 21.600,00 Euro gestiegen ist. Als Hauptgrund für die Erhöhung ist vor allem die Auslagerung der Reinigung auf eine Reinigungsfirma ab Mitte 2011 zu nennen. Zuvor wurde die Reinigung von der Caritas übernommen. Mit ausscheiden des Reinigungspersonals wurde die Reinigung direkt von der Gemeinde organisiert, welche sie an eine Fremdfirma auslagerte. Bei der Gemeinde erhöhten sich deswegen die Reinigungskosten somit um rd. 11.400,00 Euro.

Der Abgang des Caritas-Kindergartens stieg um rd. 4.800,00 Euro. Dies deswegen, da dem Wegfall der Reinigungskraft eine geringe Erweiterung der Öffnungszeiten (0,5 Stunden/Tag), weniger Kinder die angebotene Ausspeisung nützen sowie höhere Personalkosten auf Grund des hohen Durchschnittsdienstalters in der Belegschaft gegenüber stehen.

Die Gemeinde wird Einsparungspotenziale prüfen.

Der Betrieb der Wasserversorgung schloss mit einem Überschuss in Höhe von rd. 55.400,00 Euro ab, was eine Verbesserung des Betriebsergebnisses gegenüber dem Vorjahr von rd. 30.000,00 Euro bedeutet. Die Verbesserung ist überwiegend auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- +15.300,00 Euro bei den sonstigen Einnahmen; diese bestehen laut vorgelegter Niederschrift vom 25.8.2011 zum überwiegenden Teil aus Beiträgen von Anliegern, für die im Zuge der Aufschließung ein Telefon- und Stromkabel mitverlegt wurde.
- +10.100,00 Euro Personalvergütungen.

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung schloss mit einem Überschuss in Höhe von rd. 56.100,00 Euro, womit eine Verschlechterung gegenüber 2011 um rd. 6.000,00 Euro eingetreten ist. In diesem Fall ist die Entwicklung großteils auf höhere Kanalinstandhaltungskosten (rd. +9.300,00 Euro) zurückzuführen, denen um rd. 4.800,00 Euro höhere Benützungsentgelte gegenüber stehen.

Der Betrieb der Abfallbeseitigung schließt mit einem Überschuss von rd. 7.100,00 Euro.

Feuerwehrwesen

Der Feuerwehraufwand betrug rd. 32.900,00 Euro, womit sich die Gemeinde bei Umrechnung auf den Pro-Kopf-Aufwand mit 14,10 Euro etwas über dem Bezirksdurchschnitt von 13,00 Euro befindet. Diese hohen Ausgaben sind grundsätzlich auf anteilmäßige Zahlungen an die FF Mitteregg-Haagen für ein Einsatzfahrzeug in Höhe von 11.700,00 Euro zurückzuführen. Für dieses Fahrzeug gibt es keinen aufsichtsbehördlichen Finanzierungsplan. Ohne diese Ausgaben lägen die Ausgaben bei rd. 9,10 Euro.

Außerordentlicher Haushalt:

Vorhaben	genehmigter Finanzierungsplan (IKD)	tatsächliche Ausgaben bisher	Überschuss gesamt	Abgang gesamt
Grundkauf		17.0179,00	0,00	0,00
Neubau Gemeindezentrum Grundkauf		495.202,38	0,00	0,00
FF Aschach TLF	248.947,00	480,96	0,00	0,00
Sanierung Volksschule	342.302,00	52.663,06	37.604,22	0,00
Buswartehaus Saasser Landesstraße		23.784,72	0,00	0,00
Straßenbau Flath		256.326,08	0,00	-12.037,92
Güterweg Instandsetzung	44.000,00	44.000,00	0,00	0,00
Gehsteig Saasser Landesstraße		38.767,66	0,00	0,00
Hochwasserschutz Graben Wildbachverbauung	592.700,00	612.862,00	0,00	0,00
WVA BA05 Graben und Steyrersiedlung		404.187,48	0,00	0,00
WVA BA08 Anpassung an den Stand der Technik 2. Teil		134.986,14	0,00	-13.486,14
WVA BA06 Leitungskataster		39.427,50	0,00	-19.927,50
WVA BA07 Flath		57.755,46	5.396,96	0,00
Abschreibung Investitionsdarlehen Land		25.323,57	0,00	0,00
Kanal BA06 Leitungskataster Kamerabefahrung		70.622,21	0,00	-38.622,21
Kanal BA08 Flath		120.062,79	0,00	-7.395,28
Abschreibung Investitionsdarlehen Land		101.220,07	0,00	0,00
Sanierung Lehrerwohnhaus		169.546,32	0,00	0,00
Summen			43.001,18	-91.469,05
Ergebnis				-48.467,87

Bis auf Straßen-, Wasser- sowie Kanalbauvorhaben, sind alle Projekte ausgeglichen und erwirtschafteten einen Überschuss. Der außerordentliche Haushalt schloss somit mit einem Gesamt- abgang von -48.500,00 Euro. Dieser Abgang wird grundsätzlich durch ein Inneres Darlehen (=Rücklagen) zwischenfinanziert, welches jedoch nicht dargestellt ist. Dies ist zukünftig nach- zuholen.

Das Vorhaben "Straßenbau Flath" schloss mit einem Abgang in Höhe von rd. -12.000,00 Euro. Dieses wurde bereits zum Prüfungszeitpunkt durch Landesmittel ausfinanziert.

Das Vorhaben "WVA BA08 Anpassung an den Stand der Technik 2. Teil" schloss Ende 2012 mit einem Abgang von rd. -13.500,00 Euro. Dies wird 2013 mit einem Darlehen ausfinanziert.

Das Vorhaben "WVA BA06 Leitungskataster" schloss mit einem Abgang in Höhe von rd. -19.900,00 Euro und wird laut Auskunft der Gemeinde mittels Investitionskostenzuschüsse vom Bund ausfinanziert.

Ebenso wird das Vorhaben "Kanal BA06 Leitungskataster Kamerabefahrung", welches mit ei- nem Abgang in Höhe von rd. -38.600,00 Euro schloss, mit Investitionskostenzuschüsse vom

Bund ausfinanziert werden.

Das Vorhaben "Kanal BA08 Flath" wird den Abgang in Höhe von rd. -7.400,00 Euro im Jahr 2013 durch Gemeindemittel ausfinanzieren.

Maastricht-Ergebnis

Aus der Verrechnung resultiert ein Maastricht-Ergebnis in Höhe von rd. +214.200,00 Euro. Damit leistet die Gemeinde einen Beitrag zum Stabilitätspakt.

Schlussbemerkung

Der Gemeinde-Rechnungsabschluss 2012 wird unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

(Preinfalk)

Anhang Gemeinde

Buchungshinweise:

Die unter Voranschlagsstelle 1/840/613 verbuchten Verlegungskosten der Senderstation für die Kabelfernsehgemeinschaft in Höhe von rd. 11.700,00 Euro sind unter Post 778 "Kapitaltransferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck" darzustellen.

Feststellungen zum Jahresabschluss des „Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Aschach & Co. KG“:

Die Gemeinde Aschach ist Kommanditistin des „Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Aschach & Co. KG“. Über die KG wird die laufende Gebarung des Zeughauses der FF Aschach, der Volksschule, des Bauhofes sowie zweier Wohnobjekte abgewickelt. Grundsätzlich werden im Jahr 2012 noch keine Projekte über den außerordentlichen Haushalt abgewickelt. Ab 2013 soll jedoch die Sanierung der Volksschule beginnen. Ebenso soll zukünftig ein Zubau zum Zeughaus der FF Aschach erfolgen.

Im Jahr 2012 hat die Gemeinde von der VFI & Co. KG Gewinne in Höhe von rd. 8.000,00 Euro entnommen. Die Berechnung erfolgte entsprechend den vorgegebenen Richtlinien. Die KG hat bislang noch keine Darlehen aufgenommen und ist somit schuldenfrei.

Die Ergebnisse der einzelnen Vorhaben bzw. Ansätze im außerordentlichen Haushalt gliedern sich wie folgt:

Vorhaben	genehmigter Finanzierungsplan (IKD)	tatsächliche Ausgaben bisher	Überschuss	Abgang
Neubau Gemeindezentrum Grundkauf		547807,38	0,00	0,00
FF Aschach Zubau		1.259,02	0,00	0,00
Sanierung Volksschule	1.864.598,00	35.395,78	0,00	0,00
Sanierung Volksschule Zwischenfinanzierung		0,00	0,00	0,00
Summe			0,00	0,00
Ergebnis				0,00

Alle bislang angelegten Vorhaben sind ausfinanziert. Das Vorhaben "Sanierung Volksschule" wird 2013 gestartet.

Antragsteller: Bgm. Karl Bogengruber

Antrag:

Das Ergebnis der Prüfung ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Abstimmung:

Art der Abstimmung: Erheben der Hand

Für den Antrag stimmen: 22 Gemeinderätinnen/Gemeinderäte

Stimmhaltung/en: (gilt gem. § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung als Ablehnung)

3 Gemeinderätinnen/Gemeinderäte (Mag. Jutta Christl, Erwin Kargl, Gerold Biebl)

Beschluss:

Der Bericht wurde mit 22 Stimmen zur Kenntnis genommen.

**3. Prüfbericht der BH Steyr-Land - Bericht zum Voranschlag 2013
Vorlage: Fin/006/2013**

Amtsvortrag des Vorsitzenden/der Vorsitzenden:

Der Prüfbericht der BH Steyr-Land ist gem. § 99 Abs. 2 OÖ. GemO 1990 dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Eine Kopie der Verhandlungsschrift ist der BH Steyr-Land zu übermitteln.

**Prüfungsbericht zum Voranschlag 2013
der Gemeinde Aschach an der Steyr**

Ordentlicher Haushalt:

Wirtschaftliche Situation:

Der ordentliche Haushalt wird bei Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 2,949.300 Euro ausgeglichen abschließen.

Das Budget des ordentlichen Haushaltes wird sich gegenüber dem vorangegangenen Jahr um 66.600 Euro erhöhen.

Einnahmeseitig wurden die wesentlichsten Erhöhungen im Bereich Gemeindeabgaben durch Erhöhungen der Grundsteuer und der Kommunalsteuer (+ 28.300 Euro) und bei den Ertragsanteilen (+ 84.600 Euro) vorgesehen. Einnahmeverringerungen wurden bei den Strukturhilfemitteln und den Finanzausgleichsmitteln gemäß § 21 Finanzausgleichsgesetz vorgesehen. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang, dass gemäß den Vorgaben des Voranschlagserlasses nur Finanzausgleichsmittel nach § 21 Abs. 7 des Finanzausgleichsgesetzes vorgesehen wurden, die Gemeinde jedoch in den Vorjahren auch Zuweisungen gemäß Abs. 10 in Höhe von rd. 88.800 Euro (2012) erhielt.

Ausgabenseitig werden sich insbesondere die Erhöhung der Sozialhilfeverbandsumlage um 32.300 Euro, die Sondertilgung eines Wohnbaudarlehens für das Lehrerwohnhaus (14.200 Euro), Personalkostenerhöhungen sowie ein höherer Zuführungsbetrag an den außerordentlichen Haushalt niederschlagen. Dem gegenüber sind Ausgabeverringerungen im Feuerwehrwesen (- 11.800 Euro), bei Instandhaltungen an Straßenbeleuchtungen (- 14.000 Euro) und ein geringerer Aufwand beim Winterdienst (- 7.200 Euro) präliminiert worden.

Zuführungen

Die Zuführungen von Mitteln des ordentlichen Haushaltes an außerordentliche Vorhaben werden zusammengerechnet 209.100 Euro betragen.

Sämtliche Mittel stammen aus Überschüssen des ordentlichen Haushaltes.

Verwendung zweckgebundener Einnahmen

Die zweckgebundenen Einnahmen aus Kanal- und Wasseranschlussgebühren in Höhe von zusammengerechnet 15.000 Euro sollen zweckgebunden für Wasser- und Kanalbauinvestitionen verwendet werden.

Die Aufschließungsbeiträge für den Straßenbau in Höhe von 2.000 Euro werden einer zweckgebundenen Rücklagen zugeführt.

Andere zweckgebundene Einnahmen wurden nicht veranschlagt.

Investitionen

Über den ordentlichen Haushalt sollen Investitionen in einer Gesamthöhe von 9.100 Euro getätigt und aus allgemeinen Mitteln finanziert werden.

Darin sind die Investitionsausgaben für Kanal- und Wasserbauten, die über zweckgebundenen Einnahmen finanziert werden sollen, nicht enthalten.

Instandhaltungsmaßnahmen

Die Instandhaltungsmaßnahmen werden zusammengerechnet 36.300 Euro betragen. Damit befinden sie sich betragsmäßig im Rahmen der durchschnittlichen Ausgaben der letzten fünf Jahre.

Freiwillige Ausgaben

Der aufsichtsbehördlich vorgegebene Rahmen für freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang wurde eingehalten.

Rücklagen

Der Rücklagenstand wird sich von 495.700 Euro auf 40.100 Euro reduzieren. Der Grund für den Rückgang liegt einerseits darin, dass die für den Pensionsbeitrag des Bürgermeisters gebildete Rücklagen zum Teil aufgelöst wird (20.600 Euro). Der Rest der Rücklagen soll als Innere Darlehen und zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben Verwendung finden:

Inneres Darlehen Volksschule (KG)	368.300,00
Photovoltaikanlage Volksschule (KG)	54.300,00
Güterweg Instandsetzung	12.700,00
gesamt	435.300,00

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Rücklagenzuführung aus den zweckgebundenen Einnahmen der Aufschließungsbeiträge Straße in Höhe von 3.000 Euro nicht als Zugang im Nachweis dargestellt wurde.

Beteiligungen

Gewinnentnahmen vom VFI der Gemeinde Aschach an der Steyr & Co. KG aus dem ordentlichen Haushalt wurden in einer Höhe von 9.400 Euro präliminiert. Der Zuschuss deckt sich unter Einbeziehung des Verlustes des Voranschlages der KG aus dem Jahr 2012.

Im Sinne einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung wird die Gemeinde Rücklagenmittel der Gemeinde und Erlöse aus einem Grundverkauf als Inneres Darlehen dem VFI in Höhe von insgesamt 568.300 Euro zur Verfügung stellen.

Die veranschlagten Mietzahlungen der Gemeinde an den VFI sowie die Weiterleitung von Mitteln zur Finanzierung außerordentlicher Projekte stimmen mit dem KG Voranschlag überein.

Die direkte Vereinnahmung von Bundeszuschüssen beim außerordentlichen Vorhaben "Volksschulsanierung" ist damit zu begründen, dass die Gemeinde für die Errichtung einer Lüftungsanlage im Zuge der Volksschulsanierung keine Landesförderung erhält und die Kosten dafür auch nicht im aufsichtsbehördlichen Finanzierungsplan enthalten sind. Daher wird die Errichtung dieser Baulichkeit alleine über den VFI abgewickelt.

Fremdfinanzierungen

Der Schuldenstand wird sich gegenüber dem vorangegangenen Jahresende laut Schuldennachweis von rd. 3,785.400 Euro auf voraussichtlich rd. 3,929.800 Euro erhöhen. Für das Finanzjahr 2013 ist eine Neuverschuldung durch die Aufnahme von nieder- und unverzinsten Darlehen in Höhe von 144.400 Euro für den Bau von Wasserversorgungsanlagen geplant.

Allerdings weisen wir darauf hin, dass im Nachweis kein Schuldendienst und Schuldendienstsätze präliminiert wurden. Laut den Voranschlagsquerschnittszahlen wird der Schuldendienst mit 247.900 Euro und die Schuldendienstsätze mit 82.300 Euro erwartet, sodass sich daraus ein Nettoschuldendienst in Höhe von 165.600 Euro errechnen lässt und sich der Schuldenstand um diesen Betrag noch reduzieren wird.

Für die Inanspruchnahme des Kassenkredites hat die Gemeinde Zinsaufwendungen in einer Höhe von 5.000 Euro veranschlagt.

Personalausgaben

Die Personalausgaben wurden mit insgesamt 439.900 Euro (inkl. Pensionen) veranschlagt, womit rd. 14,90 Prozent der ordentlichen Einnahmen zu deren Finanzierung herangezogen werden müssen. Verglichen mit dem vorangegangenen Jahr wird dies eine Senkung von 2 Prozent bedeuten.

Betriebliche Einrichtungen

Der Betrieb der **Wasserversorgung** wird mit einem Überschuss in Höhe von 26.100 Euro abschließen und sich damit gegenüber dem vorangegangenen Jahr um 4.000 Euro verringern. Die Gründe für diese Entwicklung liegen trotz Gebührenerhöhung vor allem darin, dass Personalkostenerhöhungen und eine Erhöhung des Schuldendienstes vorgesehen wurde.

Die Gebühren entsprechen den vom Amt der Oö. Landesregierung vorgegebenen Mindestgebühren.

Der Betrieb der **Abwasserbeseitigung** wird mit einem Überschuss in Höhe von 63.900 Euro abschließen und sich damit gegenüber dem vorangegangenen Jahr um 9.600 Euro verbessern. In diesem Fall sollen die Mehreinnahmen aus der Erhöhung der Benützungsgebühren bei gleich bleibenden Ausgaben zu diesem Ergebnis führen.

Die Gebühren entsprechen den vom Amt der Oö. Landesregierung vorgegebenen Mindestgebühren.

Die **Abfallentsorgung** wird mit einem Überschuss in Höhe von 1.500 Euro abschließen.

Im Bereich der **Kinderbetreuungseinrichtungen** wurde ein Abgang in Höhe von 83.500 Euro veranschlagt, womit sich gegenüber dem vorangegangenen Jahr eine Reduktion in Höhe von 5.100 Euro ergeben soll. Der Grund dafür liegt in geringer erwarteten Zuschusszahlungen an den Kindergartenbetreiber.

Feuerwehrwesen

Die Kosten der Freiwilligen Feuerwehren wurden mit 23.000 Euro veranschlagt. Gemessen an der Einwohnerzahl der Gemeinde errechnet sich darauf ein Pro-Kopf-Aufwand in Höhe von 9,86 Euro, was dem Bezirksdurchschnitt entspricht.

Außerordentlicher Haushalt

Der **außerordentliche Haushalt** wurde bei Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 1,477.900 Euro **ausgeglichen** veranschlagt.

Vorjahresfehlbeträge wurden dabei nur vereinzelt abgewickelt. Die restlichen Fehlbeträge sind daher im Nachtragsvoranschlag vorzusehen. Bei Aufrechnung aller Überschüsse und Fehlbeträge laut Rechnungsergebnis 2011 und Voranschlagsergebnis 2012 wird ein Betrag in Höhe von rd. 23.900 Euro noch zu bedecken sein.

Beim außerordentlichen Vorhaben "FF Aschach TLF" differieren die veranschlagten Beträge mit dem im Finanzierungsplan der Aufsichtsbehörde gemachten Finanzierungsvorschlag:

TLF	FP Land	VA Gemeinde	Differenz
Anteil oH.	72.947,00	96.000,00	23.053,00
LFK	88.000,00	95.500,00	7.500,00
BZ	88.000,00	88.000,00	0,00
IB FW	0,00	45.900,00	45.900,00
	248.947,00	325.400,00	76.453,00

Zu den Interessentenbeiträgen der Feuerwehr wird noch angemerkt, dass laut aufsichtsbehördlichem Finanzierungsplan die Pflichtausrüstung, die mit rd. 23.100 Euro beziffert wurde, nach Möglichkeit aus dem Altfahrzeug übernommen werden sollte. Die Kosten allfälliger zusätzlicher Ausrüstungsgegenstände, welche über den oben angeführten Finanzierungsrahmen hinausgehen, sind aus Eigenmitteln der jeweiligen Feuerwehr zu bedecken.

Laut Auskunft der Gemeinde wird mit den im aufsichtsbehördlichem vorgegebenen Ausgaberahmen nicht das Auslangen gefunden werden und Übernahmen von Ausrüstungsgegenständen aus dem Altfahrzeug nicht möglich sein, weshalb höhere Ausgaben veranschlagt wurden und dieser Ausgaberahmen auch mittels Gemeinderatsbeschluss gedeckt ist.

Maastricht-Ergebnis:

Aus der Veranschlagung resultiert ein Maastricht Ergebnis in Höhe von + 260.100 Euro. Damit leistet die Gemeinde einen Beitrag zum Stabilitätspakt.

Mittelfristige Finanzplanung

Die Gemeinde hat in ihrer mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2013 bis 2016 eine freie Budgetspitze in Höhe von 246.700 Euro im Jahr 2013 errechnet, die sich bis zum Jahr 2016 auf 80.200 Euro reduzieren soll.

Aus der Planung ist ersichtlich, dass sich der Handlungsspielraum der Gemeinde durch eine Verringerung der Budgetspitze verkleinern wird.

Für die im Investitionsplan vorgesehenen außerordentlichen Vorhaben "Neubau Gemeindezentrum" und "Ortsplatz Gemeindezentrum" liegen noch keine konkreten Finanzierungszusagen vor. Wir weisen in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen des Voranschlagserrlasses des Amtes der Oö. Landesregierung hin, wonach in den mittelfristigen Finanzplan ausnahmslos nur solche Vorhaben aufgenommen werden dürfen, die mit dem Gemeinderessort definitiv abgestimmt sind und für die Finanzierung zur Gänze gesichert ist.

Hinsichtlich der vom Finanzierungsplan der Aufsichtsbehörde abweichenden Finanzplanung beim Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges haben wir bereits hingewiesen.

Die Zahlen beim Vorhaben "Güterweg Instandsetzung" stützen sich auf die Mitteilungen des Wegeerhaltungsverbandes.

Dienstpostenplan:

Der Dienstpostenplan wird unter der Voraussetzung, dass er den Grundsätzen einer wirtschaftlichen, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Haushaltsführung entspricht, zur Kenntnis genommen.

Schlussbemerkung:

Der Gemeindevoranschlag 2013, der Mittelfristige Finanzplan 2013 bis 2017 sowie die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Jahr 2013 werden unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

Antragsteller: Bgm. Karl Bogengruber

Antrag:

Das Ergebnis der Prüfung ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Für den Antrag stimmen: 21 Gemeinderätinnen/Gemeinderäte

Stimmhaltung/en: (gilt gem. § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung als Ablehnung)

4 Gemeinderätinnen/Gemeinderäte (Mag. Jutta Christl, Erwin

Beschluss:

Der Bericht wurde mit 21 Stimmen zur Kenntnis genommen.

**4. Verlegung des öffentlichen Spielplatzes zum Areal der Volksschule
Vorlage: AL/016/2013**

Amtsvortrag des Vorsitzenden:

Im Zuge der Schulsanierung soll der öffentliche Spielplatz auf das Areal der Volksschule verlegt werden. Mit der Verlegung wird wahrscheinlich mit April/Mai 2014 begonnen. Herr DI Dr. Wolfgang Eder aus Dietach wurde mit der Planung beauftragt. Dieser Plan wurde mit den Lehrerinnen mehrmals besprochen und ihre Wünsche wurden dabei berücksichtigt.

Die Kosten des neuen Spielplatzes liegen bei € 42.000,- excl. Ust. Ob wir alle Spielgeräte bereits 2014 ankaufen können, muss noch mit dem Finanzierungsplan abgestimmt werden.

Gendervorschlag: Auf die Platzierung der Abfallkübel sollte geachtet werden (eventuell mit Deckel) wegen der Wespenplage.

Positive Aspekte: Verkehrssicherheit - die Kinder müssen keine Straße queren;
Der Platz kann auch als „Schulklasse“ genutzt werden;
Verschönerung des Ortsbildes;
Spielgeräte auf dem neuesten Stand der Technik
Angebot für alle Altersgruppen bis ca. 10-12 Jahre
Die bestehende Fläche wird sinnvoll in das Gesamtbild einbezogen;
Der Platz wird gut einsehbar (Beleuchtung von drei Seiten);

Antragsteller: Bgm. Karl Bogengruber

Empfehlung des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Spielplatz soll laut Entwurf des Herrn DI Dr. Wolfgang Eder errichtet werden.

Finanzierung: Im Finanzierungsplan der Volksschulsanierung sind die Kosten (42.000,- excl. Ust.) des Spielplatzes nicht enthalten. Ein Teil soll vom Grundverkauf Spielplatz finanziert werden. Weiters soll beim Land (Dorfentwicklung sowie Abteilung Bildung) um finanzielle Mittel angesucht werden.

Beilage B: Planentwurf

Beilage C: Kostenschätzung

Diskussion/Wortmeldungen:

Erwin Kargl:

Die Kosten des Spielplatzes in der Höhe von 42.000,- € sind mir zu viel vorgekommen, jetzt wo ich den Plan sehe, verstehe ich die Kosten. Die Absprache mit den Lehrerinnen finde ich grundsätzlich gut, es hätte aber auch eine Absprache mit den GemeindebürgerInnen geben sollen, es geht um ein Projekt für Aschach. Ich vermisse die BürgerInnenbeteiligung.

Grundsätzlich gefällt mir der Plan von Herrn DI Eder gut. Zustimmung kann ich dem Projekt nicht, weil ich nicht weiß, ob der nächste Tagesordnungspunkt beschlossen wird.

Für mich ist die Vorgehensweise nicht in Ordnung, dass der Grundverkauf ausschlaggebend ist, dass der Spielplatz bei der Schule errichtet werden kann.

Biebl Gernot:

Das Konzept des Spielplatzes bei der Schule finde ich gut. Den einzigen Grund herzugeben, da bin ich dagegen. Ich finde es nicht richtig, dass gegenüber der Schule ein Haus für ältere Menschen errichtet wird.

Abstimmung:**Art der Abstimmung:****Erheben der Hand****Für den Antrag stimmen:****21** Gemeinderätinnen/Gemeinderäte**Stimmenthaltung/en:** (gilt gem. § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung als Ablehnung)**2** Gemeinderätinnen/Gemeinderäte (Gerold Biebl, Jürgen Grabenweger)**Gegenstimme/n:****2** Gemeinderätinnen/Gemeinderäte (Mag. Jutta Christl, Erwin Kargl)**Beschluss:**

Der Antrag wurde mit 21 Stimmen beschlossen.

5. Verkauf der Grundstücke EZ 196 und EZ 200, KG Aschach an der Steyr an die Gemeinnützige Steyrer Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Styria"**Vorlage: AL/017/2013****Amtsvortrag des Vorsitzenden:**

In der Gemeinderatssitzung am 20.3.2013 wurde folgender mehrheitlich angenommener Beschluss gefasst:

- 1. Die Gemeinde Aschach an der Steyr verkauft die Grundstücke 48/6 und 48/3, KG Aschach an der Steyr, für die Errichtung von Start- und Seniorenwohnungen.**
- 2. Als Verkaufspreis (Verhandlungsbasis) wird mit 110,- €/m² begonnen.**
- 3. Es müssen Mietwohnungen errichtet werden.**

Aufgrund dieses Beschlusses wurde ein Kaufvertrag ausgearbeitet, der im Gemeindevorstand eingehend besprochen wurde.

Ein Entwurf des Kaufvertrages wurde allen Fraktionen mit der Einladung zur Gemeindevorstandssitzung übermittelt.

Im Gemeindevorstand wurde noch beraten:

- Die Kosten für die Errichtung der Parkplätze soll von der Styria angeboten werden (eventuell Kostendeckelung).
- Der Nahwärmeanschluss über das Grundstück 48/2 für die Parzelle Haas soll seitens der Styria zugesichert werden. Diese beiden Punkte werden von Herrn Vizebgm. Hubert Kern mit der Styria besprochen.
- Im Grundbuch sind für beide Einlagezahlen keine Belastungen eingetragen.

Vizebgm. Hubert Kern - von der Styria bekam ich folgende Antwort:

Grundsätzlich sind wir biogenen Wärmeversorgungen gegenüber immer positiv eingestellt, haben diese nach Möglichkeit unterstützt und hätten natürlich bei entsprechenden Rahmenbedingungen wiederum Interesse an einer Heizungsversorgung durch die Nahwärme. Hilfreich wäre in diesem Zusammenhang die

Übermittlung eines Planes über die gewünschte Leitungsverlegung sowie ein Angebot über den Anschluss des geplanten Objektes.

Laut Styria ist von einem Gesamtnettobetrag von € 15.000,-- für die Parkplatzerichtung auszugehen.

Gendervorschlag: Bei der Planung sollte folgendes beachtet werden:
Gute Beleuchtung der Tiefgaragenplätze;
So wenig wie möglich sollen Säulen errichtet werden;
Auf die Größe der Parkplätze soll geachtet werden (Rollstühle und Kinderwägen);
Dieses Projekt bietet die Chance, dass junge AschacherInnen in der Gemeinde bleiben können;
Senioren/innen können in ihrer gewohnten Umgebung bleiben und haben auch eine gute Infrastruktur im Zentrum.
Da es sich um einen gemeinn. Wohnbauträger handelt, sind die Wohnungen auch leistbar.
Dieses Projekt wird positiv beurteilt;

Antragsteller: Bgm. Karl Bogengruber

Empfehlung des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Antrag:

Die Gemeinde Aschach an der Steyr verkauft die Liegenschaften EZ 196 und EZ 200 je GB 49201 Aschach an der Steyr an die Gemeinnützige Steyrer Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Styria“ zu den im Kaufvertrag festgelegten Bedingungen. Der Entwurf des Kaufvertrages bildet einen wesentlichen Bestandteil des Protokolls.

Die Styria verpflichtet sich, auf den vertragsgegenständlichen Grundstücken ein gefördertes Mehrfamilienwohnhaus mit Mietwohnungen (vorwiegend Kleinwohnungen bzw. Start- und Seniorenwohnungen) zu errichten.

Als Gesamtkaufpreis wird eine Summe von 260.000,00 € vereinbart.

Beilage D: Entwurf des Kaufvertrages samt Grundbuchauszüge

Beilage E: Planentwurf

Diskussion/Wortmeldungen:

Stellungnahme Erwin Kargl, Die Grünen Aschach/Steyr

Thema: Verkauf der Grundstücke EZ 196 und EZ 200 an die Styria

Ich möchte hier nur ganz kurz auf die Geschichte der Dorfentwicklung eingehen, da wir Grüne dies schon sehr oft in den Gemeinderatssitzungen thematisiert haben und das Wissen über den, für alle an der damaligen Dorfentwicklung aktiven Bürgerinnen und Bürgern sehr demotivierenden Prozess öffentlich bekannt ist.

Wichtig ist mir aus heutiger Sicht, dass

- **die ÖVP im Alleingang** in der Gemeinderatssitzung vom 23.9.2004 den Ausstieg aus dem Programm der Dorfentwicklung beschlossen hat und es daher damals zu keiner Vereinsgründung für die Dorfentwicklung gekommen ist.

Bemerkenswert war bei dieser Sitzung vor allem, dass das Ausscheiden aus dem Programm der Dorfentwicklung unter anderem mit folgender Aussage begründet wurde:

- „Es wurden bis jetzt keine Entscheidungen gefällt, warum soll sich dies mit einem neuen Verein ändern.“

Dies obwohl Allgemein bekannt war, dass der Arbeitskreis Verkehr/Zentrum aktiv an Vorschlägen und Lösungen für ein Gemeindezentrum und einer Ortsplatzgestaltung gearbeitet hat und auch

- am 30. Jänner 2003 darüber abgestimmt hat, dass der Kinderspielplatz an seinem jetzigen Standort erhalten bleiben muss.

Die damals sehr aktiven Arbeitskreise, bei denen sich über 100 Bürgerinnen und Bürger aktiv beteiligt haben, waren offensichtlich den politischen Zielen, wie dem Gemeindeamtneubau im Wege.

Und dann doch ein Verein für die Dorfentwicklung?

Mit der Begründung einer Richtlinienänderung des Landes, wurde am 28.5.2009 letztlich doch ein Verein für die Dorfentwicklung ohne offene BürgerInnenbeteiligung gegründet. Selbst ÖVP Gemeinderäte waren darüber offensichtlich nicht informiert, wie unter Allfälliges im Protokoll der GR-Sitzung vom 17.6.2009 nachzulesen ist. Dafür wissen wir aus diesem Protokoll auch, dass der Verein lediglich dem Zweck dient, Fördermittel zu akquirieren, Zitat Bürgermeister Bogengruber laut Protokoll: „Da die Gemeinde Fördermittel für den neuen Ortsplatz beantragen möchte, ist es Vorschrift des Landes diesen Verein zu gründen.“

Ich finde, dass dies eine interessante Sichtweise ist, denn eigentlich will das Land OÖ damit erreichen, dass nur Gemeinden gefördert werden, die aktive BürgerInnenbeteiligung pflegen und leben. Um so verwunderlicher ist für mich, dass dieser Verein zur Dorfentwicklung seit 9.10.2011 keine öffentliche Veranstaltung zum Thema Dorfentwicklung mehr durchgeführt hat.

Muss jetzt eine Entscheidung getroffen werden? Dauert das schon so lange?

Das werden sich mittlerweile schon viele AschacherInnen ganz zu Recht fragen. Ist dies möglicherweise auch der Grund, warum die SPÖ am 15. Dezember 2010 noch gegen die Umwidmung vom Spielplatzgelände in Bauland war und dann am 20. März 2013 für den Verkauf des Grundstücks ist.

Liebe KollegInnen der SPÖ, Fakt ist aber immer noch, dass die BürgerInnen nicht in diesen Entscheidungsprozess eingebunden wurden, der sie massiv betrifft. Und dabei wären genau in diesem Bereich die Grundsätze der SPÖ doch so eindeutig:

„Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist die Demokratie jene Form des Zusammenlebens der Menschen, in der die Prinzipien der Gleichheit und der Freiheit am besten verwirklicht werden können. Wir treten daher dafür ein, daß alle Menschen das Recht darauf haben, bei Entscheidungen, die sie betreffen, mitzubestimmen und daß das Prinzip der Demokratie in allen gesellschaftlichen Bereichen verwirklicht wird.“ Auszug aus: <http://spoe.at/ii2-die-grundsätze#kapitel22>

Betrifft diese Entscheidung wirklich alle AschacherInnen?

Natürlich bin ich betroffen, genau so wie meine Familie, meine Nachbarn und auch die Landwirte davon betroffen sind. Denn es macht einen Unterschied, ob wir uns nun eine Wohnform schaffen, die uns im Alter ermöglicht, dass wir bei Bedarf dort auch betreut werden können, dass wir nicht sozial vereinsamen und dass wir in Würde in Aschach alt werden können oder ob es kleine Mietwohnungen sind, mit denen die Styria ihr Geld verdient.

Hat der Gemeinderat eine Entscheidungsgrundlage?

Am 23. März 2011 haben wir Grüne eine Anfrage an den Bürgermeister zum Thema Spielplatz und dem Verein für Dorfentwicklung gestellt. In der Antwort von Bürgermeister Karl Bogengruber ist vor allem folgende Aussage hervorzuheben:

- „Entscheidungen des Vereins für Dorfentwicklung werden immer dem Gemeinderat als Entscheidungsgrundlage dienen.“

Aber was ist dann die Entscheidungsgrundlage für den Verkauf der Grundstücke an die Styria?

- Der Verein für Dorfentwicklung hat keine Entscheidung getroffen. Lediglich 2 der 4 anwesenden Vorstandsmitglieder haben bei der Vorstandssitzung des Vereins am 14. Februar 2013 den Standort positiv beurteilt. Und dies nicht als Entscheidung sondern als persönliche Meinung formuliert.

- Im Übrigen sind die Meinungen der dort anwesenden Beiräte nicht für eine allfällige Entscheidung relevant, Entscheiden muss der Vorstand und dieser ist klar definiert, Beiräte sind nicht Vorstand. Bei den Beiräten ist außerdem die Frage zu klären, ob eventuelle Interessenkonflikte und Abhängigkeiten Einfluss auf deren Entscheidungen haben könnten.

Ist aber der Gemeinderat wirklich bereit zu entscheiden? Oder sind doch noch ein paar Fragen zu klären?

Gesamtkonzept: was brauchen die Menschen in Aschach/Steyr wirklich, damit sie in einer attraktiven und lebenswerten Gemeinde leben können. Diese Frage kann nur beantwortet werden, wenn auch wirklich alle BürgerInnen eingeladen werden, sich aktiv einzubringen. Übrigens haben genau dies, die Arbeitskreise der Dorfentwicklung 2001 - 2003 geleistet.

Finanzielles: Wer große Projekte plant, muss dafür auch Geld zur Verfügung haben. Das ist natürlich klar. Derzeit sind viele Menschen aufgrund der Bankenkrise unsicher und würden ihr Geld sicher lieber in ein Gemeinprojekt anlegen, anstatt den Turbulenzen der Finanz ausgeliefert zu sein. Alternative Finanzierungsmodelle gibt es mittlerweile viele. Wichtig ist hier das Vertrauen der Menschen zu gewinnen, damit sie sich an solchen Modellen beteiligen wollen. Selbst Kanzlerkandidat Spindelegger empfiehlt am 24. September 2013 im ORF anstatt Steuern folgendes: „Versuchen wir doch die, die sehr viel Geld haben in Österreich, auch dazu zu gewinnen unsere Projekte zu unterstützen, auch in einer Schule etwas zu finanzieren, wo sie vielleicht leben ...“. Dieses Modell lässt sich auch auf Aschach übertragen.

Alternativen: Aschach/Steyr hat viele Standortalternativen für Wohnbauträger. Als Alternativen wurden auch die Grundstücke unterhalb des Spielplatzes diskutiert. Offensichtlich wurde aber weder mit der Besitzerin vom Grundstück unterhalb der Parzelle 48/2, noch mit der Raika über die zukünftige Nutzung der Flächen offiziell gesprochen.

Öffentliche Grünfläche: Stellen Sie sich Bad Hall ohne Park vor. 1996 wurde in Aschach die Entscheidung getroffen, hier langfristig einer zu dichten Verbauung des Zentrums in Aschach vorzubeugen. Als nächster Schritt sollte in Aschach nun überlegt werden, wie gestalten wir mit BürgerInnenbeteiligung diese Fläche so attraktiv, damit sie gemeinschaftsfördernd und zu einem Treffpunkt für Jung und Alt werden kann.

Familienfreundlichkeit wird in OÖ groß geschrieben, daher ist der Aschacher Spielplatz einer von drei Spielplätzen, die es aus Steyr Land in den OÖ Spielplatzführer geschafft haben.

http://www.land-oberoesterreich.gv.at/files/publikationen/bgd_spielplatzfuehrer.pdf

Wohnformen: In der Bevölkerung wird angenommen, dass es sich beim „Generationenwohnhaus“ um betreutes oder betreubares Wohnen handelt, wie an verschiedensten Stellen (Gemeindebrief 2/2011 und verschiedenen Sitzungen) verkündet. Dies ist aber eine Falschinformation. Ein Wohnhaus das „für alle Altersgruppen“ (Beilage Gemeinde-Info 03/2013) ist, erfüllt leider noch lange nicht die Bedürfnisse der AschacherInnen nach „betreubarem Wohnen“. In jedem Styria-Bau können „alle Altersgruppen“ leben.

Problemlagen die es zu lösen gibt:

- Die Zahl der alten Menschen wird in den nächsten Jahrzehnten ansteigen. Viele davon werden alleine leben, in kleinen leistbaren Wohnungen. Isolierung von Menschen und Kleinfamilien ist immer mehr auch ein Problem in ländlichen Gebieten. Es braucht daher angepasste Wohnformen die gegen diese Entwicklung steuern.
- Was ist mit einem Landwirt, der noch am Bauernhof lebt, dann aber leicht pflegebedürftig wird? Das kann bedeuten, dass dieser Mensch vielleicht beim Kochen und beim Einkaufen Unterstützung braucht, da er nicht mehr sehr mobil ist. Sein Sohn führt die Landwirtschaft alleine und geht zusätzlich noch Arbeiten, er kann sich nicht ausreichend um den Vater kümmern. Den ganzen Tag sitzt der Vater alleine zu Hause, isoliert und auf sich alleine gestellt.
- Ein 75 jähriger Mann lebt alleine in einer kleinen, leistbaren zwei Zimmerwohnung. Da er Unterstützung braucht, die Familie dies nicht leisten kann/will organisiert seine Familie eine Betreuerin aus Slowenien. Nur wo soll die Betreuerin, die für 24 Stunden engagiert ist, in der zwei Zimmerwohnung schlafen?
- Eine 70 jährige Frau die nach einem Oberschenkelhalsbruch wieder gehen lernen sollte, vereinsamt in ihrer kleinen Wohnung, da sie nicht mehr raus kommt, Besuch kommt nur

selten.

Was brauchen wir Menschen im Alter wirklich? Wahlmöglichkeit.

"Gemeinsam statt einsam" – das ist das Motto in einer sogenannten "Plus-WG".

Wohngemeinschaften als Alternative für das Wohnen im Alter werden immer beliebter, da viele ältere Menschen nicht alleine leben wollen. Eine Plus-WG bietet Senioren verschiedene Vorteile: Die Bewohner teilen sich die Haushaltsarbeiten und unterstützen sich im Alltag. Auch gemeinsame Aktivitäten sind leichter zu planen; ein wichtiger Punkt, denn ein Großteil der Plus-WGler sucht aktive Mitbewohner. Der Freundes- und Bekanntenkreis vergrößert sich in einer Plus-WG ebenso automatisch wie der Kontakt zu Jüngeren durch Familienangehörige der Mitbewohner. Oft teilen sich mehrere Senioren ein Haus, jeder bewohnt eine eigene Wohnung. Zusätzlich gibt es Gemeinschaftsräume wie etwa eine große Küche oder sogar einen Garten. Damit ist die Plus-WG eine wichtige Alternative für das Wohnen im Alter.

Quelle: <http://www.wg-gesucht.de/artikel/plus-wg-gemeinsam-statt-einsam-ist-das-motto-in-der-plus-wg>

Zusammenfassung:

- Die Entscheidung des Grundstückverkaufs betrifft alle AschacherInnen.
- Dorfentwicklung braucht die Meinung aller AschacherInnen.
- Bei der aktuellen Planung geht es nicht um betreutes oder betreubares Wohnen in Aschach. Daher ist der Verkauf der Grundstücke in der Bevölkerung nicht mehrheitsfähig.
- Die weitere Nutzung der Grundstücke sollte daher mit der Bevölkerung diskutiert und dann erst eine Entscheidung getroffen werden.
- Eine finanzielle Entlastung für die Gemeinde entsteht langfristig auch dadurch, dass Wohnformen geschaffen werden, die vor sozialer Isolation schützen, dadurch werden wesentlich weniger Alten- und Pflegeheimplätze benötigt.
- Wenn durch eine geeignete Wohnform ermöglicht wird, wesentlich später oder überhaupt kein Alten- oder Pflegeheim in Anspruch nehmen zu müssen, könnte würdevolles Altern in Aschach für alle AschacherInnen möglich werden.

Ich stelle daher folgenden Gegenantrag:

- TOP 5 „Verkauf der Grundstücke EZ 196 und EZ 200 an die Styria“ soll von der Tagesordnung gestrichen werden.

Abstimmung:

Art der Abstimmung:

Erheben der Hand

Für den Antrag stimmen:

3 Gemeinderätinnen/Gemeinderäte (Mag. Jutta Christl, Erwin Kargl, Gerold Biebl)

Stimmenthaltung/en: (gilt gem. § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung als Ablehnung)

4 Gemeinderätinnen/Gemeinderäte (Petra Rauchenschwandtner, Jürgen Grabenweger, Franz Kranawetter, Ralf Rosenegger)

Gegenstimme/n:

18 Gemeinderätinnen/Gemeinderäte

Der Antrag wurde mit 22 Stimmen abgelehnt.

Bgm. Karl Bogengruber stellt nochmals folgenden Antrag:

Empfehlung des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Antrag:

Die Gemeinde Aschach an der Steyr verkauft die Liegenschaften EZ 196 und EZ 200 je GB 49201 Aschach an der Steyr an die Gemeinnützige Steyrer Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Styria“ zu den im Kaufvertrag festgelegten Bedingungen. Der Entwurf des Kaufvertrages bildet einen wesentlichen Bestandteil des Protokolls.

Die Styria verpflichtet sich, auf den vertragsgegenständlichen Grundstücken ein gefördertes Mehrfamilienwohnhaus mit Mietwohnungen (vorwiegend Kleinwohnungen bzw. Start- und Seniorenwohnungen) zu errichten.

Als Gesamtpreis wird eine Summe von 260.000,00 € vereinbart.

Abstimmung:

Art der Abstimmung:

Erheben der Hand

Für den Antrag stimmen:

20 Gemeinderätinnen/Gemeinderäte

Stimmenthaltung/en: (gilt gem. § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung als Ablehnung)

2 Gemeinderätinnen/Gemeinderäte (Franz Kranawetter, Jürgen Grabenweger)

Gegenstimme/n:

3 Gemeinderätinnen/Gemeinderäte (Mag. Jutta Christl, Erwin Kargl, Gerold Biebl)

Beschluss:

Der Antrag wurde mit 20 Stimmen beschlossen.

6. Neubau des Gemeindezentrums - Auftragsvergabe an die Fachplaner

Vorlage: AL/018/2013

Amtsvortrag des Vorsitzenden:

Um die Planungsarbeiten weiter führen zu können, muss die Vergabe der Fachplaner erfolgen.

Mit Mail vom 6.8.2013 teilte und das Land - Abteilung Gemeinden, folgendes mit:

Die Bauauftragung der Fachplaner darf (muss sogar) erfolgen. Die anfallenden Honorare dafür werden in die Honorarberechnung des Gesamtprojektes einbezogen und natürlich bei den Gesamtkosten anerkannt.

Herr Arch. DI Dr. techn. Hans Scheutz übernahm für die Gemeinde Aschach an der Steyr diese Ausschreibung (GR Beschluss vom 12.6.2013). Der Vergabevorschlag für die Fachplaner lautet:

STATIK :

Fa. Palzer OEG
Salzstr. 7
4212 Neumarkt
07941 8113
palzer@palzer-statik.at

15.900,00 € netto

Begründung : Bestbieter und Billigstbieter

HAUSTECHNIK & ELEKTRO

Uniprojekt engineering
Techn. Büro H. Prandner GmbH
Seeweg 16
4222 Luftenberg 0737 26540
harald.prandner@tb-uniprojekt.at

29.233,00 netto

Begründung : Bestbieter

Die Firma tga plan aus Grein ist zwar lt. Anbot vom 30.07.2013 mit 28.300,00 € um 933,00 € billiger aber lt. Anbot der Fa. Uniprojekt sind im angebotenen Honorar die Überarbeitungen der Haustechnikplanungen enthalten ebenso alle damit anfallenden Reise- und Kilometerkosten.

Da aus Erfahrung, sich bei vielen kommunalen Hochbauten die Lüftung oder die Heizung öfters ändern bzw. überarbeitet werden müssen im folge von Kosteneinsparungen würde ich die Beauftragung der Fa. Uniprojekt empfehlen.

ANMERKUNG zu den Einzelausschreibungen Haustechnik und Elektro:

Das günstigste Anbot Haustechnikplanung ist:	18.000,00 €
Das günstigste Anbot Elektroplanung ist :	<u>13.342,00 €</u>
Gesamtsumme :	31.342,00 €

Meine Empfehlung ist die Fachplanerleistung Haustechnik und Elektro in einem zu vergeben.

Vorteile : ein Ansprechpartner und günstigerer Preis

BAUPHYSIK

Krückl- Seidl- Mayr & Partner ZT GmbH.
Naarnerstr. 20
4320 Perg
office@ksm-ingenieure.at

6.480,00 € netto

Begründung : Bestbieter und Billigstbieter

AKUSTIK

Krückl- Seidl- Mayr & Partner ZT GmbH.
Naarnerstr. 20
4320 Perg
office@ksm-ingenieure.at

3.400,00 € netto

Begründung : Bestbieter und Billigstbieter

Anmerkung zum neuen Firmennamen von DI Dr. Ulf Krückl und Partner :

Die Fa. DI Dr. Ulf Krückl und Partner fusionierte mit dem Zivilingenieurbüro DI Roland Mair und heißt jetzt Krückl- Seidl- Mayr & Partner ZT GmbH. (die Adresse bleibt gleich.)

BODENUNTERSUCHUNG

Oö. Boden- und Baustoffprüfstelle GmbH
Schirmerstraße 12
4060 Leonding
office@bps.at

2.159,00 € netto

Für alle Fachplaner wurde ein Vertragsentwurf ausgearbeitet. Die Entwürfe samt Vergabevorschlägen wurden allen Fraktionen mit der Einladung zur Gemeindevorstandssitzung übermittelt. In den Vertragsentwürfen wurde jeweils der Punkt „Der Auftraggeber übernimmt die Gewähr...“ in „**Der Auftragnehmer übernimmt die Gewähr....**“ abgeändert. Telefonat mit Hr. Arch

Scheutz vom 17.9.13.

Die Oö. Boden- und Baustoffprüfstelle GmbH lässt sich auf keinen Fixbetrag ein, da im Vorfeld nicht abgeschätzt werden kann, ob es zu Erschwernissen kommt (Grundwasser, Felsen etc). Lt. Telefonat mit Arch. Scheutz stimmt jedoch meist das Angebot mit der Abrechnung überein.

Das Angebot der Oö. Boden- und Baustoffprüfstelle GmbH wurde am 16.9. bzw. 19.9.2013 in der GV Sitzung allen Fraktionen übergeben.

Gendervorschlag: keine Genderrelevanz

Antragsteller: Bgm. Karl Bogengruber

Empfehlung des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Antrag:

Der Auftrag an die Fachplaner für die Errichtung des Gemeindezentrums soll entsprechend dem Vergabevorschlag vergeben werden.

Die Verträge werden lt. vorliegenden Vertragsentwürfen abgeschlossen.

Beilage F: Vergabevorschlag DI Dr. techn. Hans Scheutz

Beilage G: Auftragserteilung – Statische und konstruktive Bearbeitung

Beilage H: Auftragserteilung – Raumakustische Beratung

Beilage I: Auftragserteilung – Heizung- Lüftung- Sanitär- und Elektroplanung sowie Fachbauaufsicht

Beilage J: Auftragserteilung – Bauphysikalische Bearbeitung

Beilage K: Auftragserteilung - Bodenuntersuchung

Abstimmung:

Art der Abstimmung: Erheben der Hand

Für den Antrag stimmen: 22 Gemeinderätinnen/Gemeinderäte

Stimmhaltung/en: (gilt gem. § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung als Ablehnung)

3 Gemeinderätinnen/Gemeinderäte (Mag. Jutta Christl., Erwin Kargl, Ralf Rosenegger)

Beschluss:

Der Antrag wurde mit 22 Stimmen beschlossen.

**7. Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 - Änderung Nr. 2 - "Flath" - Beschluss
Vorlage: Bau/001/2013**

Amtsvortrag des Vorsitzenden:

Herr Erwin Flath, Flathsiedlung 2, hat mit Schreiben vom 07.03.2013 um die Umwidmung der Parzellen Nr. 195/3, 199/1 und 199/2 (Gesamtfläche: ca. 4.668 m²), sowie einer Teilfläche der Parzelle Nr. 195/1 (Fläche: ca. 5.000 m²), KG. Aschach an der Steyr, von Grünland-Erwerbsgärtnerei in Wohngebiet angesucht. Der verbleibende Teil der Parzelle Nr. 195/1 (Fläche: ca. 2.200 m²) soll in der Widmung Erwerbsgärtnerei verbleiben.

Die Stellungnahme des Ortsplaners lautet:

„Aus Sicht der Ortsplanung bestehen gegen die o.g. Flächenwidmungsplanänderung keine Einwände, da es sich um eine Erweiterung eines infrastrukturell erschlossenen Siedlungsgebietes handelt und im Örtlichen Entwicklungskonzept die Umwidmungsfläche für Wohnfunktion vorgesehen ist“

Der **Grundsatzbeschluss** für die Einleitung des Verfahrens betreffend Flächenwidmungsplanänderung wurde in der Gemeinderatssitzung am 20.03.2013 gefasst.

Folgende schriftliche Stellungnahmen wurden uns übermittelt:

1. **Marktgemeinde Sierning**
2. **Marktgemeinde Garsten**
3. **Gemeinde Steinbach an der Steyr**
4. **Wildbach- und Lawinenverbauung**
5. **Austrian Power Grid AG.**
6. **Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Raumordnung**
7. **Energie AG., Netzregion Süd**

Stellungnahme des Amtes der OÖ. Landesregierung, Abteilung Raumordnung:

„Zum vorgelegten Änderungsvorhaben betreffend die Umwidmung der Grundstücke Nr. 195/3, 199/1, 199/2 sowie einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 195/1, Gesamtfläche etwa 9.600 m², von Grünland-Erwerbsgärtnerei in Wohngebiet wird seitens der Örtlichen Raumordnung im Sinne der Begründung der Gemeinde kein fachlicher Einwand erhoben, wenn die tatsächliche Verfügbarkeit der neu zu widmenden Flächen sowie deren bauliche Nutzung innerhalb des gesetzlich normierten Planungshorizonts in privatwirtschaftlichen Vereinbarungen sichergestellt wird. Ein Widerspruch zu den Festlegungen im Örtlichen Entwicklungskonzept wird nicht festgestellt.“

Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Steyr-Enns-Gebiet:

„Die geplanten Umwidmungsflächen (von Grünland-Erwerbsgärtnerei in Wohngebiet) liegen am rechten Ufer der STEYR auf einer alten, ebenen Flussterrasse. Sie befinden sich damit im Unterhangbereich des Einzugsgebietes des ÖLSINGBACHES, werden jedoch gemäß Gefahrenzonenplan der Gemeinde Aschach an der Steyr von dessen Gefahrenzonen nicht erreicht, da der Damm der Steyrtalbahn dazwischen liegt. Seitens der WLVB wird daher gegen diese geplante Umwidmung grundsätzlich kein Einwand erhoben. Es wird jedoch dringend geraten, in späteren Verfahren (etwaiger Bebauungsplan, Bauplatzbewilligung, Baubewilligungen) die Versickerung aller Wässer von versiegelten Flächen auf eigenen Grund und Boden gemäß Bauordnung vorzuschreiben und somit keine unretendierte Einleitung in den Vorfluter zuzulassen.“

Die Stellungnahme des Rechtsanwaltes Dr. Pötzl bezüglich des bestehenden Baulandsicherungsvertrages lautet:

Bezugnehmend auf Ihre Email vom 27.03.2013 teile ich Ihnen mit, dass aus meiner Sicht eine Änderung des Baulandsicherungsvertrages im Sinn einer Anpassung auf die 2. Bauetappe nicht erforderlich ist, da der Baulandsicherungsvertrag vom 12.5.2010 die gesamten Grundstücksflächen meines Mandanten Erwin Flath, welche der EZ 42 und der EZ 285 der KG Aschach an der Steyr zugeschrieben und in Bauland umzuwidmen sind, sohin die umzuwidmenden Flächen der Bauetappe 1 und der Bauetappe 2, umfasst. Die Beilage zum Baulandsicherungsvertrag „Bebauungsstudie Flath“ bezieht sich auf Punkt II. 5., wobei die erste und zweite Etappe flächenmäßig mit „voraussichtlich je 11 Bauparzellen“ umschrieben sind, sodass aufgrund dieser nicht mehr aktuellen Formulierung meines Erachtens auch keine neue Definition der 2. Bauetappe notwendig ist. Die 2. Bauetappe ergibt sich aus den gesamten umzuwidmenden Flächen abzüglich der bereits im Rahmen der 1. Bauetappe gewidmeten Flächen.

Auch ist die Verpflichtung der Käufer, innerhalb der 5-Jahresfrist eine Hauptbebauung bei sonstiger Kaufoption der Gemeinde zu beginnen, definiert. Die Verpflichtungserklärung der Käufer von Bauparzellen der 2. Bauetappe gegenüber der Gemeinde Aschach an der Steyr kann daher als Zusatzvereinbarung zu den jeweiligen Kaufverträgen textlich unverändert verwendet werden.

Da bereits Kaufverträge mit dem Vorbehalt der Rechtskraft der Umwidmung in Bauland bezüglich der 2. Bauetappe bestehen, darf ich um möglichst umgehende Veranlassung ersuchen, dass die Gemeinde Aschach an der Steyr beim Land OÖ die notwendigen Anträge einbringt.

Freundliche Grüße
Dr. Christian Pötzl

DR. PÖTZL RECHTSANWALTS GmbH

Sämtliche Stellungnahmen wurden den Fraktionen übermittelt.

Gendervorschlag: Wurde bereits bei der Widmung der 1. Etappe niedergeschrieben und auch erfüllt.

Antragsteller: Bgm. Karl Bogengruber

Antrag:

Das Umwidmungsverfahren Änderung Nr. 2 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 „Flath“ soll beschlossen werden.

Die Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung soll im Bauverfahren berücksichtigt werden.

Beilage L: alle Stellungnahmen

Abstimmung:

Art der Abstimmung: Erheben der Hand

Für den Antrag stimmen: 25 Gemeinderätinnen/Gemeinderäte

Beschluss:

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

**8. Änderung der Dienstnehmervertretung in den Personalbeirat
Vorlage: AL/019/2013**

Amtsvortrag des Vorsitzenden:

§ 16 Abs.(6) des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002, Fassung vom 16.09.2013:

Die Dienstnehmervertreter(in) des Personalbeirats in Gemeinden mit mehr als fünf Bediensteten werden vom Gemeinderat auf Grund von Vorschlägen bestellt.

Herr Hinterplattner Christoph ist als Bediensteter ausgeschieden, eine Nachbesetzung ist somit notwendig geworden.

Die Dienstnehmervertreter(innen) müssen Mitglieder der Personalvertretung sein. Im Fall des Ausscheidens aus dem Vertretungsorgan hat die entsendungsberechtigte Stelle unverzüglich einen Nachbesetzungsvorschlag für den Rest der Funktionsperiode des Personalbeirats zu erstatten.

Die Mitglieder des Personalbeirats werden auf die Dauer der Funktionsperiode des jeweiligen Gemeinderats bestellt.

Antragsteller: Bgm. Karl Bogengruber

Antrag:

Aufgrund des vorliegenden Vorschlages der Personalvertretung werden in den Personalbeirat bestellt:

Dienstnehmer: Eva Kaiplinger
Dienstnehmer: Heribert Karigl
Dienstnehmer: Martina Sergl

Dienstnehmer Ersatzmitglied: Katharina Hollnbuchner
Dienstnehmer Ersatzmitglied: Josef Maderthaler
Dienstnehmer Ersatzmitglied: Verena Haider

Abstimmung:

Art der Abstimmung: Erheben der Hand

Für den Antrag stimmen: 25 Gemeinderätinnen/Gemeinderäte

Beschluss:

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

9. Allfälliges

Genehmigung der Verhandlungsschrift:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12.06.2013 wurde kein Einwand erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:45 Uhr.



Schritfführerin
Monika Steinmair



Vorsitzender
Bgm. Karl Bogengruber

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am *31.10.2013* keine Einwendungen erhoben wurden.

Die Verhandlungsschrift ist vom Vorsitzenden und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu unterfertigen, womit das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt wird.

Aschach an der Steyr, am *31.10.2013*



Der Vorsitzende



GRÜNEN Fraktion



SPÖ Fraktion



LAN Fraktion



FPÖ Fraktion

Beilage A

**Bericht an den Gemeinderat über die erfolgte
20. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 17.09.2013**

Folgende Tagesordnung wurde in dieser Sitzung behandelt:

TOP 1) Prüfung Kassenbestand.

Bei dieser Prüfung konnte die Übereinstimmung der buchmäßigen und tatsächlichen Kassenbestände bei einem Kassenbestand per 13.09.2013 in Höhe von € - 137.857,85 ermittelt werden.

Das Konto Nr. 2.410.355 (Auszug Nr.: 174/001) bei der RAIBA Region Sierning weist per 12.09.2012 einen Betrag von € - 137.857,85 aus.

Der Rücklagenbestand laut Kontoauszügen wurde wie folgt festgestellt:

Rücklage:	Konto-Nr.:	Stand Rücklage	Zwischenfinanz. Kassenkredit	Auszug:	Kontostand
Wasser	831-02.410.355	116.901,82	- 116.901,82	2/001; 02.09.2013	0,00
Kanal	832-02.410.355	57.155,46	- 57.155,46	2/001; 02.09.2013	0,00
Straße	833-02.410.355	25.630,22	- 25.630,22	2/001; 12.09.2013	0,00
Allgemein	834-02.410.355	88.358,89	- 7.330,44	17/001; 02.09.2013	81.028,45
	Gesamt:	288.046,39	- 207.017,94		81.028,45

Der im Finanzvermögen ausgewiesene Gesamtstand an Rücklagen von € 288.046,39 stimmt mit den Kontoauszügen nicht überein.

Grund dafür ist die Entlehnung der Rücklagen zur Zwischenfinanzierung des Kassenkredites. Dies diente zur möglichsten Reduzierung der Bankspesen.

Von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses wurden sämtliche Aufzeichnungen und Kontoauszüge geprüft. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

TOP 2) Kindergarten – Kosten 2013

In der letzten Sitzung sind einige Fragen aufgetaucht, die zum Teil geklärt wurden.

Warum steigt der Abgang beim Kindergarten?

1. Die Altersstruktur der Bediensteten ist relativ hoch - dadurch entwickeln sich höhere Personalkosten.
2. Die Personalkosten richten sich auch nach den Öffnungszeiten.
3. Ein wichtiger Punkt ist auch ob eine U3-Gruppe bzw. I-Gruppe geführt wird.
4. Beim Mittagessen muss eine eigene Kraft anwesend sein – Mehrkosten.
5. Die Kosten für den Kindergartentransport steigen ständig. Im Vergleich dazu erhöhen sich die Einnahmen nur geringfügig. Seit 2012 wird der Kindergartentransport, durch das Land, nur mehr mit einem Pauschalbetrag gefördert.

Es werden immer im Herbst, mit neuem Kindergartenjahr, die Dienstpläne angesehen und auch die Stunden der Helferinnen werden angepasst.

Ein Vergleich der Jahre ist aus diesen Gründen schwer machbar.

Bei der Kindergartenabrechnung ist unter Ausnahmen eine Spalte mit „Sonstiges“ angeführt. Beim Kindergarten wurde nachgefragt welche Kosten darunter angeführt sind, diesbezüglich wurde an die Mitglieder des Prüfungsausschusses ein E-Mail ausgeschickt.

Nach Abschluss des Finanzjahres 2013 sollen die Jahre 2012 und 2013 nochmal im Vergleich geprüft werden.

Weshalb werden an einige Personen Löhne und an einige Personen Gehälter ausbezahlt?
Die Helferinnen werden als Arbeiter eingestuft und somit bekommen diese einen Lohn und die Kindergärtnerinnen bekommen als Angestellte einen Gehalt.

TOP 3) Aufstellung Repräsentationsausgaben

Repräsentationsausgaben werden vom Bürgermeister für die Vertretung nach Außen verwendet.

Ihre Gesamthöhe darf jedoch 1,5 ‰ der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben, das sind im Jahr 2013 € 4.423,95 nicht überschreiten. 2013 wurden nur €1.500,00 veranschlagt.

Finanzjahr	VA	Ausgaben
2010	€ 1.500,00	€ 348,83
2011	€ 1.500,00	€ 1.075,46
2012	€ 1.500,00	€ 35,00
2013	€ 1.500,00	€ 0,00

Die Kontoblätter wurden von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses geprüft und es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Aschach/Steyr, 17.09.2013

Unterfertigt durch die Ausschussmitglieder:

Obmann: GR Manfred Frauengruber

Obmann-Stvⁱⁿ. GR Petra Rauchenschwandtner

GRⁱⁿ Sabine Schardax

GR Gerold Biebl

GR Eva Baumschlager

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Zur Kenntnis genommen am: 18.9.2013

Bgm. Karl Bogengruber:
elektronisch unterfertigt (Easy)

Spielgelände VS Aschach/Steyr

Projekt

Gestaltungskonzept

Planinhalt

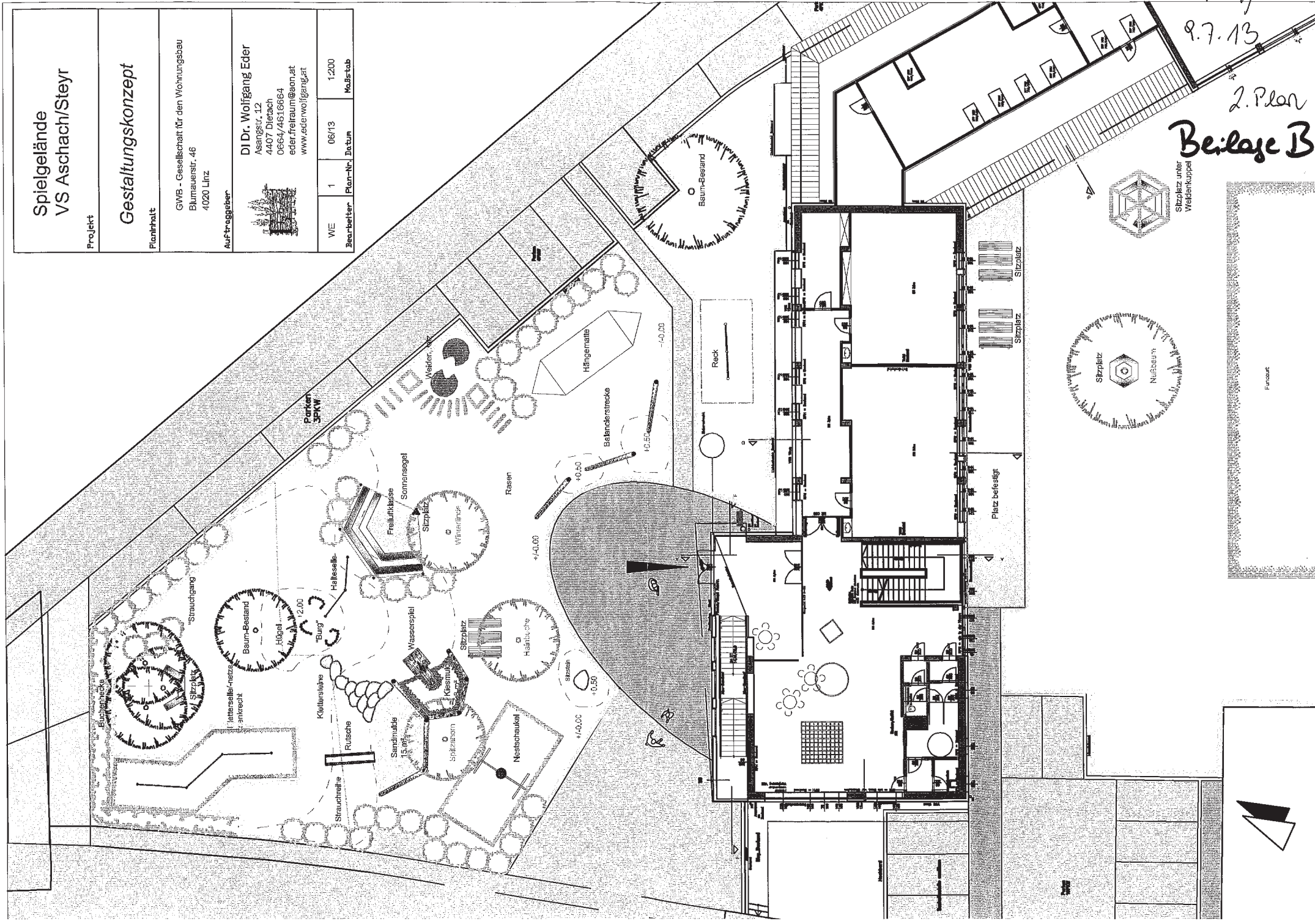
GWB - Gesellschaft für den Wohnungsbau
Brunauerstr. 46
4020 Linz

Auftraggeber

DI Dr. Wolfgang Eder
Asangstr. 12
4407 Dierach
0664/4616664
eder.freiraum@aon.at
www.edierwolgang.at



WE	1	06/13	1:200
Bearbeiter:	Plan-Nr.	Titel	Maßstab



18739/10

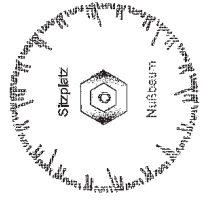
9.7.13

2. Plan

Beilage B



Sitzplatz unter Weidenkuppel



Sitzplatz Nistbaum

Fence



9.7.13

2. Plan

18739/11

Spiegelgelände VS Aschach/Steyr

Beilage C

Grobkostenschätzung

A) Erdarbeiten, Schotterarbeiten						
Erdarbeiten	Geländemodellierung					
	Aushubarbeiten	Sandmulde+Kiesmulde 23 m ²	10 m ³	12,00	120,00	
		Fallschutzbereiche (70 m ²)	28 m ³	12,00	336,00	
	Aufschüttung der Hügeln		200 m ³	6,00	1.200,00	
Steinarbeiten	Steine liefern und einbauen	Sitz und Klettersteine	20 Stk.	35,00	700,00	
Schotterarbeiten	Schotter liefern und einbauen					
	Bachsteine	Kiesmulde 8 m ²	1 m ³	20,00	20,00	
	Schotter: 16/32, 32/x, 0/16, 0/32	Kiesmulde, Sandmulde	6 m ³	20,00	120,00	
	Kies 4/8	Fallschutzbereiche	28 m ³	20,00	560,00	
	Spiel Sand: 0/1-0/2	Sandmulde 15 m ²	8 m ³	40,00	320,00	
						3.376,00
B) Holzarbeiten						
Holzrundlinge	d= 15 cm	"Burg"	60 lfm	5,00	250,00	
Baumstämme	d= 25-30 cm	Balancieren, Einfassung, Sitzbereich	60 lfm	18,00	1.080,00	
						1.330,00
C) Vegetationsarbeiten						
Bäume		Material	3 Stk.	200,00	600,00	
		Bepflanzungsarbeiten	3 Stk.	35,00	105,00	
Wildsträucher		Material	46 Stk.	20,00	920,00	
		Bepflanzungsarbeiten	46 Stk.	5,00	230,00	
Weidenelemente	Weidengarten			pa.	1.500,00	
	Weidenzell					
	Weidenbögen					
	Weidenkuppel					
Begrünungsarbeiten			800 m ²	2,30	1.840,00	
						5.195,00
D) Spielgeräte/Einrichtungen						
Nestschaukel			1 Stk.	2.000,00	2.000,00	
Rutsche					Bestand	
Hängematte					Bestand	
Wasserspiel	Pumpe		1 Stk.	1.500,00	1.500,00	
	Podest		1 Stk.	400,00	400,00	
	Wasserrinnen		1 Stk.	400,00	400,00	
Halteselle			1 Stk.	500,00	500,00	
Kletterseile			1 Stk.	2.500,00	2.500,00	
Reck			1 Stk.	750,00	750,00	
Sitzplatz	2 Bänke + Tische		3 Stk.	750,00	2.250,00	
Sitzplätze	6-Eck-Bank		3 Stk.	750,00	2.250,00	
Zaun			100 lfm	25,00	2.500,00	
Freiluftklasse	2 Sitzreihen		1 Stk.	1.500,00	1.500,00	
Sonnensegel	20 m ²		20 m ²	100,00	2.000,00	
Montage					4.000,00	
						22.650,00
E) Sonstiges						
Material	Vlies für Sandmulde		15 m ²	4,00	60,00	
Sonstige Materialien	Schacht für Wasserspiel...				1.000,00	
						1.060,00
F) Arbeitskosten (soweit nicht schon berücksichtigt)						
Baggerarbeiten				ca.	1.000,00	
Transporte					500,00	
Sonstige Ausführungsarbeiten	Feingestaltung Anlage allgemein		100 Std.	35,00	3.500,00	
	Gelände feinmodellierung Materialeinbau					
Technisches Büro	Planungsarbeiten			pauschal	1.920,00	
	Betreuung der Umsetzungsarbeiten		20 Std.	70,00	1.400,00	
						8.320,00
Gesamtsumme						41.831,00
						exkl. MWSt.

Von: Andy Eckhart <a.eckhart@styria-wohnbau.at>
Gesendet: Mittwoch, 07. August 2013 16:37
An: Steinmair Monika (Gemeinde Aschach an der Steyr)
Cc: Gerald Rubenzucker
Betreff: KV-Entwurf Styria
Anlagen: Kaufvertrag Gemeinde Aschach a d Steyr.pdf; MX-2600N_20130807_162404.tif

Liebe Monika,

wie tel. besprochen übermittle ich beiliegend den Kaufvertragsentwurf als Grundlage für die Beschlussfassung im Gemeinderat. Den gewünschten Passus über die Errichtung von geförderten Mietwohnungen haben wir unter XI. aufgenommen.

Der Kaufpreis von € 260.000,-- resultiert wie avisiert aus Gründen der praktikablen Abwicklung aus der gesamten Grundstücksfläche von 2.870 m² zum vereinbarten Preis von € 100,--/je m² abzüglich der voraussichtlichen Parkplatzfläche (Planskizze liegt bei) im Ausmaß von 270 m² (somit gesamt € 28.700,--). Wie besprochen wird die Parkplatzfläche nach Errichtung und Vermessung kostenlos durch die Styria abgetreten. Hinsichtlich der Administration der Parkplatzerrichtung im Zuge unserer künftigen Baumaßnahmen darf ich um Abstimmung mit meinem Kollegen, DI Rubenzucker, ersuchen. Sinnvoll ist sicherlich die direkte Beauftragung durch die Gemeinde mit direkter Faktura durch unsere Firma an euch.

Ich darf dich um Durchsicht ersuchen, stehe für etwaige Fragen jederzeit gerne zur Verfügung und verbleibe

mit lieben Grüßen

Andy

STYRIA

Gemeinn. Wohnungsgenossenschaft
4400 Steyr, Gabelsbergerstraße 3

Prok. Andreas Eckhart

Kfm. Geschäftsleitung

Tel.: 07252 / 52932-75

Fax: 07252 / 53920

a.eckhart@styria-wohnbau.at

www.styria-wohnbau.at

zertifiziert nach EN ISO 9001

KAUFVERTRAG

20588/17
Aubrunf
7.8.13

abgeschlossen zwischen :

- a) **Gemeinde Aschach an der Steyr, Hauptstraße 27, 4421 Aschach an der Steyr, als „Verkäuferin“** einerseits und
- b) der **Gemeinnützigen Steyrer Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Styria"** registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 4400 Steyr, Gabelsbergerstraße 3, FN 121157y als **„Käuferin“** andererseits, wie folgt:

I.

Die **Gemeinde Aschach an der Steyr** ist zur Gänze **Eigentümerin** von den Liegenschaften **EZ 196 und EZ 200 je GB 49201 Aschach an der Steyr.**

Die Gemeinde Aschach an der Steyr und verkauft und übergibt an die Gemeinnützige Steyrer Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Styria“ registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung und diese kauft und übernimmt von der Gemeinde Aschach an der Steyr die Liegenschaften:

- a) **EZ 196 GB 49201 Aschach an der Steyr**
bestehend aus dem Grundstück Nr. 48/2 Gärten im Ausmaß von 1.413 m²
- b) **EZ 200 GB 49201 Aschach an der Steyr**
bestehend aus dem Grundstück Nr. 48/3 Gärten im Ausmaß von 1.357 m² sowie Grundstück Nr. 266 Baufl. (Gebäude) im Ausmaß von 100 m² mit dem darauf befindlichem Haus mit der Anschrift: Schulstraße 8.

II.

Der beiderseits vereinbarte **Kaufpreis** beträgt für die kaufgegenständlichen Liegenschaften EZ 196 und EZ 200 je GB 49201 Aschach an der Steyr samt dem darauf befindlichem Haus mit der Anschrift: Schulstraße 8 **€ 260.000,--**
(in Worten: zweihundertsechzigtausend Euro).

Der **Gesamtkaufpreis** von **€ 260.000,--** ist innerhalb von 14 Tagen nach grundbücherlicher Durchführung dieses Kaufvertrages auf ein von der Gemeinde Aschach an der Steyr bekannt gegebenes Bankkonto zu überwiesen.

III.

Der tatsächliche Besitzwechsel mit Gefahr und Zufall, Vorteil und Last erfolgt nach Unterfertigung des Kaufvertrages. Dieser Tag gilt auch als Stichtag für die Verrechnung der Steuern und öffentlichen Abgaben aller Art. Gefahr und Zufall, Nutzen und Lasten gehen von diesem Zeitpunkt an auf die Käuferin über.

IV.

Die Verkäuferin übernimmt keine Haftung für eine bestimmte Beschaffenheit der hiermit verkauften und übergebenen Grundstücke, wohl aber dafür, dass die kaufgegenständlichen Grundstücke lastenfrei und frei von außerbücherlichen Lasten in das Eigentum der Käuferin übergehen.

V.

Die Vertragsparteien stellen übereinstimmend fest, dieses Rechtsgeschäft in Kenntnis des wahren Wertes der Vertragsgrundstücke abzuschließen. Eine Anfechtung dieses Vertrages wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes ist daher gesetzlich ausgeschlossen. Gleichzeitig verzichten die Vertragsparteien auf eine Anfechtung dieses Vertrages wegen Irrtums.

VI.

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Kaufvertrages verbundenen Kosten gehen zu Lasten der Käuferin.

VII.

Die Vertragsparteien erklären, dass sie ihren satzungsgemäßen Sitz in Österreich haben und die zur Vertretung berechtigten Organe österreichische Staatsbürger sind.

VIII.

Die Vertragsparteien sind über die Bestimmungen der §§ 24 ff des OÖ. Bodenschutzgesetzes, LGBl. Nr. 115/1991, unterrichtet. Sie stellen unter Hinweis darauf einvernehmlich und rechtsverbindlich folgendes fest:

Die Verkäuferin haftet dafür, dass in den vertragsgegenständlichen Grundstücken keine Stoffe vorhanden sind, die die Bodengrenzwerte im Sinne des § 24 des OÖ. Bodenschutzgesetzes 1991 übersteigen. Die Verkäuferin erklärt rechtsverbindlich, dass hinsichtlich der Vertragsgrundstücke keine Bodenverbessernden Maßnahmen gem. § 27 OÖ. Bodenschutzgesetz 1991 vorgeschrieben werden, dass die Vertragsgrundstücke von keiner Verordnung im Sinne des § 27 Abs. 6 des OÖ. Bodenschutzgesetzes 1991 betroffen sind und dass hinsichtlich der Vertragsgrundstücke keine Nutzungsbeschränkungen im Sinne des § 28 des OÖ. Bodenschutzgesetzes 1991 verfügt wurden.

IX.

Die Vertragsparteien erklären gemäß § 16 Abs. 1 Ziff. 3 der OÖ. GVG Novelle 2002, dass der gegenständliche Rechtserwerb nach diesem Landesgesetz genehmigungsfrei zulässig ist.

Den Unterzeichneten sind im vollen Umfang die Strafbestimmungen des § 35 OÖ. GVG 1994 sowie allfällige zivilrechtliche Folgen einer unrichtigen Erklärung (Nichtigkeit des Rechtsgeschäftes, Rückabwicklung) bekannt. (§ 16 Abs.3).

X.

Gegenständliches Rechtsgeschäft wurde in der Gemeinderatsitzung der Gemeinde Aschach an der Steyr am 25. September 2013 beschlossen.

Dieser Kaufvertrag bedarf gemäß § 106 Abs. 1 lit.d) der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. zu seiner Rechtswirksamkeit **n i c h t** der gemeindeaufsichtsbehördlichen Genehmigung.

XI.

Die Käuferin verpflichtet sich, auf den vertragsgegenständlichen Grundstücken ein gefördertes Mehrfamilienwohnhaus mit Mietwohnungen (vorwiegend Kleinwohnungen bzw. Start- und Seniorenwohnungen) zu errichten.

XII.

Die Gemeinde Aschach an der Steyr, als Eigentümerin der Liegenschaften EZ 196 und EZ 200 je GB 49201 Aschach an der Steyr, erteilt hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieses Vertrages ob der Liegenschaften EZ 196 und EZ 200 je GB 490201 Aschach an der Steyr das **Eigentumsrecht** je für die

Gemeinnützige Steyrer Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Styria"
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung,
4400 Steyr, Gabelsbergerstraße 3
FN 121157y

einverleibt werden kann.

XIII.

Die Verkäuferin verpflichtet sich, gleichzeitig mit dem Kaufvertrag ein Gesuch um Anmerkung der Rangordnung für die beabsichtigte Veräußerung der vertragsgegenständlichen Liegenschaften in grundbuchsgültiger Form zu unterfertigen. Die Kosten dieses Antrages trägt die Käuferin.

XIV.

Der Kaufvertrag wird in einer Urschrift errichtet, welche für die Käuferin bestimmt ist, die Verkäuferin erhält hiervon eine Fotokopie.

Auszug aus dem Hauptbuch

KATASTRALGEMEINDE 49201 Aschach an der Steyr
BEZIRKSGERICHT Steyr

EINLAGEZAHL 200

Letzte TZ 625/2007

Aschach 140

neu Schulstraße 8

Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012

***** A1 *****

GST-NR	G BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
48/3	Gärten	1357	Schulstraße 8
.266	Bauf.(Gebäude)	100	Schulstraße 8
GESAMTFLAECHE		1457	

***** A2 *****

***** B *****

1 ANTEIL: 1/1

Gemeinde Aschach an der Steyr

ADR: Hauptstraße 27, Aschach an der Steyr 4421

f 625/2007 IM RANG 167/2007 Kaufvertrag 2007-01-15 Eigentumsrecht

***** C *****

2 gelöscht

***** HINWEIS *****

Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS

Auszug aus dem Hauptbuch

KATASTRALGEMEINDE 49201 Aschach an der Steyr
BEZIRKSGERICHT Steyr

EINLAGEZAHL 196

Letzte TZ 5482/1996

Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012

***** A1 *****

GST-NR	G BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
48/2	Gärten	1413	

***** A2 *****

***** B *****

5 ANTEIL: 1/1

Gemeinde Aschach an der Steyr

ADR: Hauptstr. 27, Aschach 4421

a 5482/1996 IM RANG 81/1996 Kaufvertrag 1996-02-01 Eigentumsrecht

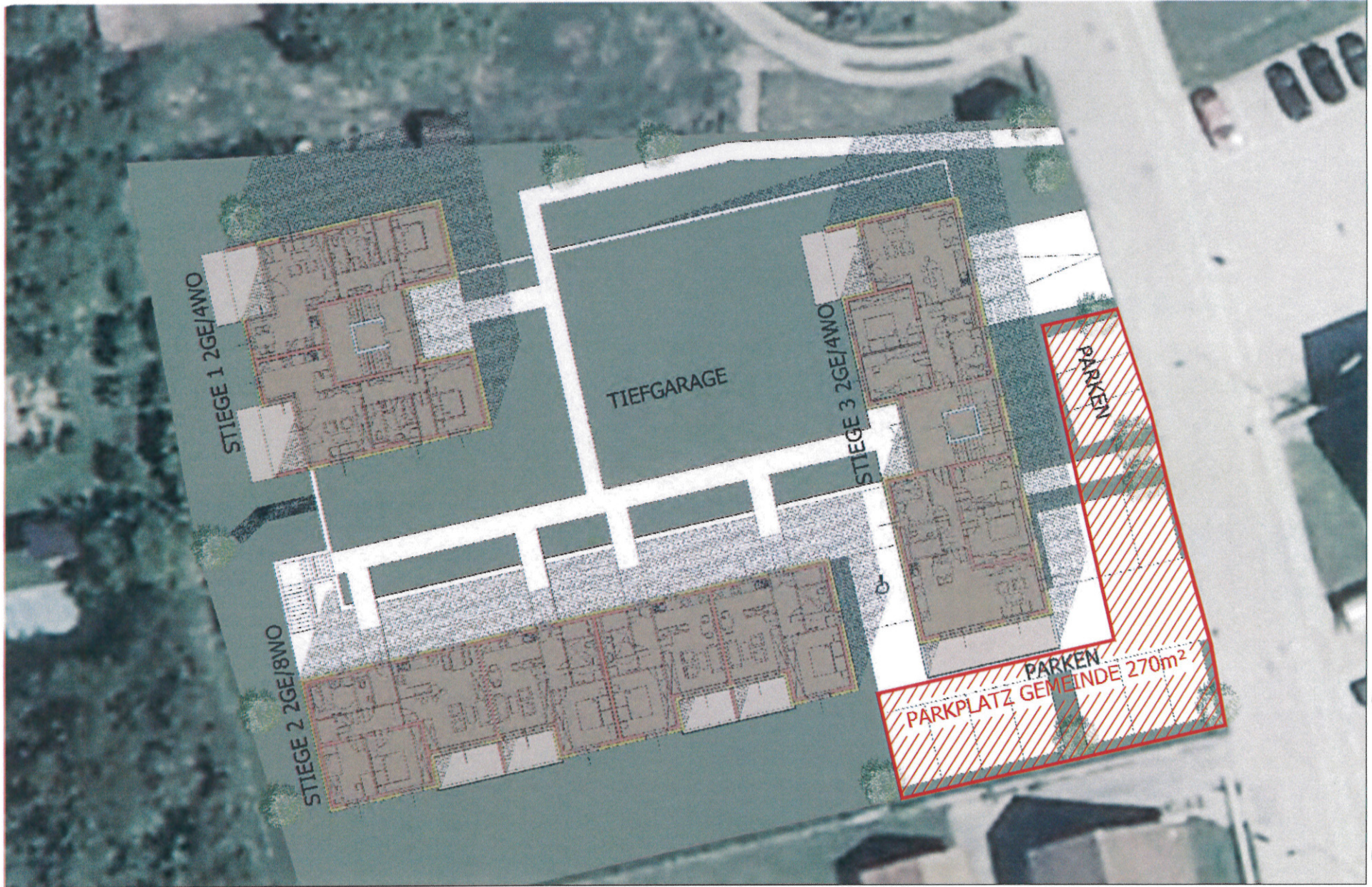
***** C *****

2 gelöscht

***** HINWEIS *****

Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS

20588 / 8



Beilage E

Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger

Fachgebiet : Denkmalschutz, Ortsbildpflege
Landes-, Stadt- und Ortsplanung
Hochbau und Architektur

Innenarchitektur
Honorare der Architekten, Ziviltechniker und Baumeister

08.08.2013

Vergabevorschlag : Fachplaner

Neubau des Gemeindezentrums in Aschach an der Steyr

STATIK :

Fa. Palzer OEG
Salzstr. 7
4212 Neumarkt
07941 8113
palzer@palzer-statik.at

15.900,00 € netto

Begründung : Bestbieter und Billigstbieter

HAUSTECHNIK & ELEKTRO

Uniprojekt engineering
Techn. Büro H. Prandner GmbH
Seeweg 16
4222 Luftenberg 0737 26540
harald.prandner@tb-uniprojekt.at

29.233,00 netto

Begründung : Bestbieter

Die Firma tga plan aus Grein ist zwar lt. Anbot vom 30.07.2013 mit 28.300,00 € um 933,00 € billiger aber lt. Anbot der Fa. Uniprojekt sind im angebotenen Honorar die Überarbeitungen der Haustechnikplanungen enthalten ebenso alle damit anfallenden Reise- und Kilometerkosten.

Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger

Fachgebiet : Denkmalschutz, Ortsbildpflege
Landes-, Stadt- und Ortsplanung
Hochbau und Architektur

Innenarchitektur
Honorare der Architekten, Ziviltechniker und Baumeister

Da aus Erfahrung, sich bei vielen kommunalen Hochbauten die Lüftung oder die Heizung öfters ändern bzw. überarbeitet werden müssen im folge von Kosteneinsparungen würde ich die Beauftragung der Fa. Uniprojekt empfehlen.

ANMERKUNG zu den Einzelausschreibungen Haustechnik und Elektro:

Das günstigste Anbot Haustechnikplanung ist:	18.000,00 €
Das günstigste Anbot Elektroplanung ist :	<u>13.342,00 €</u>
Gesamtsumme :	31.342,00 €

Meine Empfehlung ist die Fachplanerleistung Haustechnik und Elektro in einem zu vergeben .

Vorteile : ein Ansprechpartner und günstigerer Preis

BAUPHYSIK

Krückl- Seidl- Mayr & Partner ZT GmbH.
Naarnerstr. 20
4320 Perg
office@ksm-ingenieure.at

6.480,00 € netto

Begründung : Bestbieter und Billigstbieter

Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger

Fachgebiet : Denkmalschutz, Ortsbildpflege
Landes-, Stadt- und Ortsplanung
Hochbau und Architektur

Innenarchitektur
Honorare der Architekten, Ziviltechniker und Baumeister

AKUSTIK

Krückl- Seidl- Mayr & Partner ZT GmbH.
Naarnerstr. 20
4320 Perg
office@ksm-ingenieure.at

3.400,00 € netto

Begründung : Bestbieter und Billigstbieter

Anmerkung zum neuen Firmennamen von DI Dr. Ulf Krückl und Partner :

Die Fa. DI Dr. Ulf Krückl und Partner fusionierte mit dem Zivilingenieurbüro DI Roland Mair und heißt jetzt Krückl- Seidl- Mayr & Partner ZT GmbH. (die Adresse bleibt gleich.)

Palzer OG
Marktplatz 3
4212 Neumarkt im Mühlkreis

2013 08 08

Auftragserteilung für die Fachplanerleistung

Statische und konstruktive Bearbeitung

lt. Anbot vom 01.08.2013

für das Bauvorhaben

Neubau des Gemeindezentrums in Aschach an der Steyr

Auftraggeber: Gemeinde Aschach an der Steyr
Hauptstrasse 27
4421 Aschach / Steyr

Auftragnehmer: Ing. Martin Palzer
Marktplatz 3
4212 Neumarkt im Mühlkreis

**Maximale Auftragssumme lt. Anbot vom 01.08.2013
15.900,00€ netto**

Umfang des Auftrages :

Sollte das Bauvorhaben, aus welchen Grund auch immer, nicht gebaut werden oder die Planung gestoppt werden, steht dem Auftragnehmer nur die Bezahlung der beauftragten Teilleistungen zu.

Eine Vergütung des entgangenen Gewinnes wird ausgeschlossen.

Grundsätzlich beabsichtigt der Auftraggeber folgende Leistungen zu beauftragen: Teilleistung a bis e

Lt. Anbot teilt sich das gesamte Honorar in Prozente :

Teilleistung a: Konstruktionsentwurf : 15 %

Teilleistung b: Einreichplanung : 15 %

Teilleistung c: Ausführungs – und Detailplanungplanung: 50 %

Teilleistung d: Mitwirkung bei der Vergabe: 5 %

Teilleistung e : Fachspezifische örtliche Bauaufsicht: 15%

Die Teilleistungsbilder entsprechen den Teilleistungen der HOB – S.

Alle Berechnungen und Bemessungen müssen nach den jeweils gültigen ÖNORMEN bzw. Eurocodes und ggf. nach DIN-NORMEN durchgeführt werden.

Mit Unterfertigung dieses Schreibens erfolgt die Abrufung der Teilleistung a, und b.

Alle Teilleistungen werden schriftlich vom Auftraggeber abgerufen.

Spezielle Vertragsbestimmungen

- a) Es wurde vereinbart, dass je nach Bedarf eine Planungsbesprechung bzw. Baubesprechung vor Ort durchgeführt wird.
- b) Wie im Anbot vom 01.08.2013 festgehalten sind in der vereinbarten Pauschalsumme alle Nebenkosten, Fahrzeiten und Fahrtspesen inkludiert.
- c) Dieses Schreiben wird in zweifacher Form vom Auftraggeber an den Auftragnehmer übersendet, dieser hat ein unterfertigtes Exemplar an den Auftraggeber zurückzusenden.
- d) Die Teilleistungen können, in Abstimmung mit dem Auftraggeber, mittels Teilrechnungen verrechnet werden.
- e) Laut Anbot von 01.08.2013 wurde vereinbart, dass der angebotene Pauschalbetrag als Festpreis auf Baudauer gilt.
- f) Die Prüffrist für Rechnungen beträgt bei Vollständigkeit der Unterlagen 21 Tage.
- g) Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.
- h) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle seine Leistungen in stetem Einvernehmen mit dem Auftraggeber zu erbringen.
- i) Für die einzelnen Teilleistungen werden die Fertigstellungstermine mit dem Auftraggeber festgesetzt.

- j) Der Auftragnehmer übernimmt die Gewähr, dass alle Leistungen einwandfrei und nach den Regeln der Technik abgefasst werden.

- k) Der Auftragnehmer haftet für alle Folgen, die sich aus ungenügender Bauaufsicht, fehlerhafter Überprüfung der Firmenrechnungen, nicht zeitgerechter Zurverfügungstellung von Plänen und Unterlagen und auf sein Verschulden zurückzuführende Mehr- und Regiearbeiten.

- l) Für alle weiteren nicht angeführten Vertragsbedingungen gelten die Bestimmungen des ABGB.

.....
Unterschrift Auftragnehmer

.....
Unterschrift Auftraggeber

.....

.....

Krückl- Seidl- Mayr & Partner ZT GmbH.
Naarnerstr. 20
4320 Perg

08 08 2013

Auftragserteilung für die Fachplanerleistung

Raumakustische Beratung

lt. Anbot vom 31.07.2013

für das Bauvorhaben

Neubau des Gemeindezentrums in Aschach an der Steyr

Auftraggeber: Gemeinde Aschach an der Steyr
Hauptstrasse27
4421 Aschach / Steyr

Auftragnehmer : Krückl- Seidl- Mayr & Partner ZT GmbH.
Naarnerstr. 20
4320 Perg

Maximale Auftragssumme lt. Anbot vom 31.07.2013
3.400,00€ netto

Umfang des Auftrages :

Sollte das Bauvorhaben, aus welchen Grund auch immer, nicht gebaut werden oder die Planung gestoppt werden, steht dem Auftragnehmer nur die Bezahlung der beauftragten Teilleistungen zu.

Eine Vergütung des entgangenen Gewinnes wird ausgeschlossen.

Grundsätzlich beabsichtigt der Auftraggeber folgende Leistungen zu beauftragen:

Raumakustische Auslegung und Optimierung im Verlauf der architektonischen Detaillierung.

Nachhallzeitberechnung lt. ÖNorm 8115-3
Ergebnisbericht/Arbeitsdokument für die Architekten
Skizzieren der Flächen in CAD- Form
Materialvorschläge

gemäß der geplanten Raumnutzungen :

- a) Veranstaltungssaal
- b) Musikproberaum
- c) Gemeindeamt

Festlegung von Ort, Größe und Beschaffenheit der ev. benötigten zusätzlichen Absorptionsflächen;

Unterstützung bei der Auswahl geeigneter Materialien.

Spezielle Vertragsbestimmungen

- a) Dieses Schreiben wird in zweifacher Form vom Auftraggeber an den Auftragnehmer übersendet, dieser hat ein unterfertigtes Exemplar an den Auftraggeber zurückzusenden.
- b) Die Teilleistungen können, in Abstimmung mit dem Auftraggeber, mittels Teilrechnungen verrechnet werden.
- c) Laut Anbot von 31.07.2013 wurde vereinbart, dass der angebotene Pauschalbetrag als Festpreis auf Baudauer gilt.
- d) Die Prüffrist für Rechnungen beträgt bei Vollständigkeit der Unterlagen 21 Tage.
- e) Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.
- f) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle seine Leistungen in stetem Einvernehmen mit dem Auftraggeber zu erbringen.
- g) Für die einzelnen Teilleistungen werden die Fertigstellungstermine mit dem Auftraggeber festgesetzt.
- h) Der Auftragnehmer übernimmt die Gewähr, dass alle Leistungen einwandfrei und nach den Regeln der Technik abgefasst werden.
- i) Der Auftragnehmer haftet für alle Folgen, die sich aus ungenügender Bauaufsicht, fehlerhafter Überprüfung der Firmenrechnungen, nicht zeitgerechter Zurverfügungstellung von Plänen und Unterlagen und auf sein Verschulden zurückzuführende Mehr- und Regiearbeiten.

- j) Für alle weiteren nicht angeführten Vertragsbedingungen gelten die Bestimmungen des ABGB.

.....
Unterschrift Auftragnehmer

.....
Unterschrift Auftraggeber

.....
Datum

.....
Datum

UNIPROJEKT Engineering H. Prandner GmbH
Seeweg 16
4225 Luftenberg

08 08 2013

Auftragserteilung für die Fachplanerleistung

Heizung- Lüftung- Sanitär- und Elektroplanung sowie Fachbauaufsicht

lt. Anbot vom 01.08.2013

für das Bauvorhaben

Neubau des Gemeindezentrums in Aschach an der Steyr

Auftraggeber : Gemeinde Aschach an der Steyr
Hauptstrasse27
4421 Aschach / Steyr

Auftragnehmer : UNIPROJEKT Engineering H. Prandner GmbH
Seeweg 16
4225 Luftenberg

**Maximale Auftragssumme lt. Anbot vom 01.08.2013
29.233,00€ netto**

Umfang des Auftrages :

Sollte das Bauvorhaben, aus welchen Grund auch immer, nicht gebaut werden oder die Planung gestoppt werden, steht dem Auftragnehmer nur die Bezahlung der beauftragten Teilleistungen zu.

Eine Vergütung des entgangenen Gewinnes wird ausgeschlossen.

Grundsätzlich beabsichtigt der Auftraggeber die folgende Leistungen a bis e) zu beauftragen.

Lt. Anbot teilt sich das gesamte Honorar wie folgt :

a) Entwurfsplanung (Projekt- und Planungsvorbereitung) Erarbeiten der wesentlichen Teile einer Lösung der Planungsaufgabe. (System- und Integrationsplanung) Erarbeiten der endgültigen Lösungen der Planungsaufgaben

7.017,00 €

b) Bewilligungsplanung (Einreichplanung) Erarbeiten der Vorlagen für die erforderlichen Bewilligungen, Mitwirken bei Erläuterungen und Verhandlungen mit Behörden.

835,00€

c) Ausführungsplanung (Führungspläne, Projektpläne,) Erarbeiten und Darstellen der ausführungsfähigen Planungslösung.

5.513,00 €

d) Vorbereitung der Vergabe (Ausschreibung), Ermitteln von Mengen und Aufstellen von Leistungsverzeichnissen nach Leistungsgruppen. Prüfen der Angebote und Mitwirkung bei der Auftragsvergabe, sowie Erstellen eines Preisspiegels und Mitwirkung bei der Verhandlung mit Bietern in fachtechnischen Fragen.

3.341,00€

e) Fachbauaufsicht (Bauüberwachung), Überwachung der Ausführung der Anlagen, Mitwirken bei der Erstellung des Bauzeitplanes, Führen eines Baubuches, Mitwirken bei der Kostenverfolgung. (fachtechnische Abnahme aller Haustechnik Leistungen und Feststellen eventueller Mängel), Überwachen der Beseitigung der bei der Abnahme der Leistungen festgestellten Mängel.

12.527,00 €

Mit Unterfertigung dieses Schreibens erfolgt die Abrufung der Teilleistung a, und b,

Alle Teilleistungen werden schriftlich vom Auftraggeber abgerufen.

Spezielle Vertragsbestimmungen

- a) Laut Anbot von 01.08.2013 wurde vereinbart, dass je nach Bedarf Woche Planungsbesprechung bzw. Baubesprechung vor Ort durchgeführt wird.
- b) Wie im Anbot vom 01.08.2013 festgehalten sind in der vereinbarten Pauschalsumme alle Nebenkosten, Fahrzeiten und Fahrtspesen inkludiert.
- c) Dieses Schreiben wird in zweifacher Form vom Auftraggeber an den Auftragnehmer übersendet, dieser hat ein unterfertigtes Exemplar an den Auftraggeber zurückzusenden.
- d) Die Teilleistungen können, in Abstimmung mit dem Auftraggeber, mittels Teilrechnungen verrechnet werden.
- e) Laut Anbot von 01.08.2013 wurde vereinbart, dass der angebotene Pauschalbetrag als Festpreis auf Baudauer gilt.
- f) Die Prüffrist für Rechnungen beträgt bei Vollständigkeit der Unterlagen 21 Tage.

- g) Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.
- h) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle seine Leistungen in stetem Einvernehmen mit dem Auftraggeber zu erbringen.
- i) Für die einzelnen Teilleistungen werden die Fertigstellungstermine mit dem Auftraggeber festgesetzt.
- j) Der Auftragnehmer übernimmt die Gewähr, dass alle Leistungen einwandfrei und nach den Regeln der Technik abgefasst werden.
- k) Der Auftragnehmer haftet für alle Folgen, die sich aus ungenügender Bauaufsicht, fehlerhafter Überprüfung der Firmenrechnungen, nicht zeitgerechter Zurverfügungstellung von Plänen und Unterlagen und auf sein Verschulden zurückzuführende Mehr- und Regiearbeiten.
- l) Für alle weiteren nicht angeführten Vertragsbedingungen gelten die Bestimmungen des ABGB.

.....
Unterschrift Auftragnehmer

.....
Unterschrift Auftraggeber

.....
Datum

.....
Datum

Krückl- Seidl- Mayr & Partner ZT GmbH.
Naarnerstr. 20
4320 Perg

08 08 2013

Auftragserteilung für die Fachplanerleistung

Bauphysikalische Bearbeitung

lt. Anbot vom 31.07.2013

für das Bauvorhaben

Neubau des Gemeindezentrums in Aschach an der Steyr

Auftraggeber: Gemeinde Aschach an der Steyr
Hauptstrasse 27
4421 Aschach / Steyr

Auftragnehmer : Krückl- Seidl- Mayr & Partner ZT GmbH.
Naarnerstr. 20
4320 Perg

Maximale Auftragssumme lt. Anbot vom 31.07.2013
6.480,00€ netto

Umfang des Auftrages :

Sollte das Bauvorhaben, aus welchen Grund auch immer, nicht gebaut werden oder die Planung gestoppt werden, steht dem Auftragnehmer nur die Bezahlung der beauftragten Teilleistungen zu.

Eine Vergütung des entgangenen Gewinnes wird ausgeschlossen.

Grundsätzlich beabsichtigt der Auftraggeber folgende Leistungen zu beauftragen:

Die beauftragten Leistungen betreffen die Bearbeitung des Objektes im Hinblick auf den Wärme- und Kondensationsschutz sowie den Schallschutz nach

- a) den Ö-NORMEN B 8110 und B 8115 i.d.g.F.
- b) den baurechtlichen Vorschriften für das Bundesland OÖ.

1.1 Bauphysikalische Nachweise- thermische Bauphysik

Ermittlung der Energiekennzahlen nach den oberösterreichischen Bestimmungen unter Berücksichtigung eines mit dem Architekten abgestimmten Bauteilkataloges in Abstimmung mit dem Auftraggeber.

1.2 Ausführungsangaben für Regeldetails

Als Grundlage der Detailbearbeitung und Ausschreibung in Form eines Regeldetailkataloges einschließlich der Bauteil- und Werkstoffspezifikation.

1.3 Optimierung von Bauteilen und Konstruktionen

Durch Vergleich mehrerer Varianten unter Berücksichtigung folgender Punkte

- Wärmeverlustanalyse über das gesamte Bauwerk

- Schalltechnische Optimierung der Einzelbauteile, vor allem von Tür- und Fenster- bzw. Fassadenkonstruktionen unter Berücksichtigung der Lärmbelastungszonen
- Luft- und Körperschalltechnische Auslegung der haustechnischen Anlagen durch Bekanntgabe der bauakustischen Anforderungen

1.4. Plankontrolle und Planfreigabe

über die Regelausführungen der vom Architekten erstellten Bau- und Ausführungsdetails.

1.5. Teilnahme an Planungsbesprechungen vor Ort

Das Honorar ist in folgende Teilleistungen gegliedert:

Entwurf	810,00 €
Einreichung	1.350,00 €
Ausführungs- und Detailplanung	2.160,00 €
Mitwirkung bei der Vergabe	540,00 €
Fachspezifische örtliche Bauaufsicht	1.620,00 €

Mit Unterfertigung dieses Schreibens erfolgt die Abrufung der Teilleistung Entwurf und Einreichung.

Alle Teilleistungen werden schriftlich vom Auftraggeber abberufen.

Spezielle Vertragsbestimmungen

- a) Laut Anbot von 31.07.2013 wurde vereinbart, dass je nach Bedarf, in Abstimmung mit der Projektsteuerung, Planungsbesprechungen bzw. Baubesprechungen mit dem Architekten sowie ein Baustellenbesuch vor Ort durchgeführt werden.
- b) Wie im Anbot vom 31.07.2013 festgehalten sind in der vereinbarten Pauschalsumme alle Nebenkosten, Fahrzeiten und Fahrtspesen inkludiert.
- c) Dieses Schreiben wird in zweifacher Form vom Auftraggeber an den Auftragnehmer übersendet, dieser hat ein unterfertigtes Exemplar an den Auftraggeber zurückzusenden.
- d) Die Teilleistungen können, in Abstimmung mit dem Auftraggeber, mittels Teilrechnungen verrechnet werden.
- e) Laut Anbot von 31.07.2013 wurde vereinbart, dass der angebotene Pauschalbetrag als Festpreis auf Baudauer gilt.
- f) Die Prüffrist für Rechnungen beträgt bei Vollständigkeit der Unterlagen 21 Tage.
- g) Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.
- h) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle seine Leistungen in stetem Einvernehmen mit dem Auftraggeber zu erbringen.
- i) Für die einzelnen Teilleistungen werden die Fertigstellungstermine mit dem Auftraggeber festgesetzt.
- j) Der Auftragnehmer übernimmt die Gewähr, dass alle Leistungen einwandfrei und nach den Regeln der Technik abgefasst werden.

- k) Der Auftragnehmer haftet für alle Folgen, die sich aus ungenügender Bauaufsicht, fehlerhafter Überprüfung der Firmenrechnungen, nicht zeitgerechter Zurverfügungstellung von Plänen und Unterlagen und auf sein Verschulden zurückzuführende Mehr- und Regiearbeiten.

- l) Für alle weiteren nicht angeführten Vertragsbedingungen gelten die Bestimmungen des ABGB.

.....
Unterschrift Auftragnehmer

.....
Unterschrift Auftraggeber

.....

.....

21555 / 21



Oö. Boden- und Baustoffprüfstelle GmbH

ANGEBOT

Gemeindeamt Aschach an der Steyr
Hauptstraße 27
4421 Aschach an der Steyr

Angebotsnummer: AN0392/13

Angebotsdatum: 03.09.2013

Unser Zeichen: Stn/LIs

Sachbearbeiter: Dipl.-Ing. Steinbacher
0732 / 7720 - 12179
norbert.steinbacher@bps.at

Kundennummer: 2329

Betreff: Gemeindezentrum Aschach - Bodenuntersuchung
Gemäß Ihrer Anfrage erlauben wir uns wie folgt anzubieten:

Pcs	Anz	Einheit	Tarif-Nr.	Beschreibung	Preis €	Gesamt €
01	1	Einsatz	G 05.02	Einsatzpauschale Entfernung 25 bis 50 km von Linz (LKW, Kraftfahrer + Techniker)	247,00	247,00
02	3	Pkt	G 06.02	Geräteaufstellung bei schwierigen Bedingungen	62,00	186,00
03	12	lfm	G 06.06	Nutsondierungen gemäß ÖNR 24405, maschinell	39,00	468,00
04	12	lfm	G 06.03	Rammsondierung DPH gemäß ÖN EN ISO 22476-2 (vorm. SRS 15)	31,00	372,00
05	2	Std	G 07.01	Dokumentation von Schürfgruben, Bohrkernen inkl. Probenahme (exkl. Gerätekosten)	65,00	130,00
06	2	Std	G 07.02	Baggerstunden (3,5t Bagger von der BPS beigestellt)	57,00	114,00
07	2	Std	G 01.07	Techniker- und Sachbearbeiterleistungen (einfache Höhen - u. Einmessarbeiten, Leitungs- u. Einbautenerhebung, allg. Vorerhebungen, Ortsbegehung, Fahrzeiten)	65,00	130,00
08	2	Std	G 01.06	Geotechnischer Untersuchungsbericht (Benennung, Beschreibung, Klassifizierung nach ÖN B 4400-1) und Bodenplan (Lagemäßige* Darstellung, Bodenprofile, Einarbeitung in Baupläne**); *keine geodätische Vermessung **sind vom AG liefern	65,00	130,00
09	2	Std	G 01.04	Teilnahme an Besprechungen/Beratungen, Lokalaugenschein, Fahrzeiten, Prüfgruppenleiter bzw. Stellvertreter	76,00	152,00
10	2	Std	G 01.01	Geotechnische Gutachter- und Sachverständigentätigkeit, Beurteilungen, Stellungnahmen und Empfehlungen	115,00	230,00

Nettobetrag € 2.159,00

+ 20% Mwst. € 431,80

Endbetrag € 2.590,80

Angebotsgrundlage ist der Tarif vom Jänner 2013.

Die Oö. Boden- und Baustoffprüfstelle ist vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit akkreditiert und kann daher qualitätsgesicherte Dienstleistungen anbieten.





Wir weisen auf die über 60-jährige Erfahrung der BPS mit Baugrunduntersuchungen durch Sondierungen und auf die völlige Unabhängigkeit der öffentlich Bediensteten der BPS in der Führungsebene, welche nicht von privaten, wirtschaftlichen Interessen bestimmt ist, hin.

Da es in der Vergangenheit durch zu geringe bzw. fehlende Untersuchungen zu Schäden bzw. zu Nachforderungen durch die bauausführenden Firmen gekommen ist, versuchen wir im Interesse des Bauherrn gemäß ÖNORM B 1997-2 das geotechnische Baugrundrisiko zu minimieren und würden uns freuen, Ihnen unser langjährig erworbenes, objektives Fachwissen zur Verfügung stellen zu dürfen.

Die Vorhebung von allfälligen Einbauten erfolgen durch den Auftraggeber und wird zeitgerecht vor Durchführung der Arbeiten bekannt gegeben.

Bei Vorfinden schwieriger Untergrundverhältnisse ist in Absprache mit dem Auftraggeber über weitere Untersuchungen (Rotationskernbohrungen, Schurfgruben, Probenahmen, Laborversuche, Feldversuche, etc.) eine Entscheidung zu treffen.

Nach ÖNORM B 1997-2 sind, um den räumlichen Verlauf der Schichtung zu erfassen, die Aufschlussstellen so anzuordnen, dass Baugrundschnitte dargestellt werden können. Bei schwierigen geologischen Verhältnissen sind geringere Abstände oder eine größere Anzahl von Aufschlüssen erforderlich. Unabhängig von der geotechnischen Kategorie sind lt. ÖNORM B 1997-2 Aufschlusstiefen unter Bauwerksunterkante von mind. 5 m einzuhalten.

Wir hoffen, dass Ihnen unser Angebot zusagt und würden uns über eine Auftragserteilung sehr freuen. Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Die Verrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.
Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Oö. Boden- und Baustoffprüfstelle GmbH (siehe www.bps.at)

Zahlungsziel: 30 Tage netto



Oö. Boden- und Baustoffprüfstelle GmbH
Schirmerstraße 12, 4060 Leonding

Mit freundlichen Grüßen
Dipl.-Ing. Stelnbacher



Kaiplinger Eva

Von: Steinmair, Monika <steinmair@aschach-steyr.ooe.gv.at>
Gesendet: Dienstag, 23. April 2013 08:33
An: Eva Kaiplinger
Betreff: WG: Flath Erwin, FWP 5 Änderung Nr. 2 Umwidmung in Wohngebiet

Freundliche Grüße

Monika Steinmair
Gemeinde Aschach an der Steyr
Hauptstraße 27 - 4421 Aschach/Steyr
/
Tel.: +43 7259 34 12-14
Fax: +43 7259 34 12-8
E-Mail: steinmair@aschach-steyr.ooe.gv.at
Internet: www.aschach-steyr.at
DVR: 0478091
UID-Nr.: ATU23454802
Pol.Bezirk: Steyr-Land

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes:
Mo-Fr 08-12 Uhr / Di 14-16 Uhr / Do 16-18 Uhr Sprechstunden des Bürgermeisters:
Dienstag 10-12 Uhr und Donnerstag 16-18 Uhr

Der Austausch von Nachrichten mit dem oben angeführten Absender via E-Mail dient ausschließlich Informationszwecken, Rechtsgültige Erklärungen dürfen über dieses Medium nur im Wege von offiziellen Postfächern (in unserem Fall über gemeinde@aschach-steyr.ooe.gv.at) übermittelt werden.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Hermann Ernst [<mailto:ernst.hermann@sierning.ooe.gv.at>]
Gesendet: Dienstag, 23. April 2013 08:25
An: Steinmair, Monika
Betreff: AW: Flath Erwin, FWP 5 Änderung Nr. 2 Umwidmung in Wohngebiet

Sehr geehrte Damen und Herren!

Seltens der Marktgemeinde Sierning besteht kein Einwand gegen die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Aschach/Steyr.

Freundliche Grüße
Der Bürgermeister:

i.A. Ernst HERMANN
Bauabteilung

Tel.: +43 7259 22 55 31
Fax +43 7259 22 55 72
ernst.hermann@sierning.ooe.gv.at
www.sierning.at

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Steinmair, Monika [<mailto:steinmair@aschach-steyr.ooe.gv.at>]

Gesendet: Montag, 22. April 2013 14:25

An: Bezirksbauernkammer Steyr ; Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land (offizielle Adresse); Energie AG - FWB BBP
Stellungnahme (netzregionsued@netzgmbh.at); Gemeinde Garsten; Langeder Claudia; Gemeinde Steinbach an der
Steyr; Gemeinde Ternberg - Al. Nobert Hochmut; Gewässerbezirk Linz ; Kammer für Arbeiter und Angestellte;
Landwirtschaftskammer OÖ; ÖGEG Steyrtal-Museumsbahn; Reinhaltungsverband ; Team.m; Telekom Leitungspläne
(planinfo.nord@A1telekom.at); Umweltschutzabteilung (uanw.post@ooe.gv.at); Verbund
Austrian Power Grid AG; Wildbach- und Lawinenverbauung ; Wirtschaftskammer OÖ - Bezirksstelle Steyr
Cc: Eva Kaiplinger

Betreff: Flath Erwin, FWP 5 Änderung Nr. 2 Umwidmung in Wohngebiet

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Mail schicken wir Ihnen die Unterlagen zur Änderung des Flächenwidmungsplanes mit der Bitte um
Stellungnahme.

Freundliche Grüße

Monika Steinmair
Gemeinde Aschach an der Steyr
Hauptstraße 27 - 4421 Aschach/Steyr
/
Tel.: +43 7259 34 12-14
E-Mail: steinmair@aschach-steyr.ooe.gv.at
Internet: www.aschach-steyr.at
DVR: 0478091
UID-Nr.: ATU23454802
Pol.Bezirk: Steyr-Land

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes:
Mo-Fr 08-12 Uhr / Di 14-16 Uhr / Do 16-18 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters:
Dienstag 10-12 Uhr und Donnerstag 16-18 Uhr



19

Garsten, am 23. April 2013

Zl: Bau-031-4-2013/Z6

Bearbeiter: Markus Zöttl

Tel.Nr.: 07252/53307-17

E-Mail: zoettl@garsten.ooe.gv.at

An das
Gemeindeamt Aschach
Hauptstraße 27
4421 Aschach

Gemeindeamt Aschach a.d. Steyr

Eingegangen am:

23. April 2013

Gegenstand: FIWPI.-Änderungen Nr. 5.2 (Flath);
Stellungnahme gem. § 33 Abs. 2 OÖ. ROG 1994 idgF.

Zahl

Bezug: Do. Verständigung vom 22.04.2013; GZ: 031-03-1-5/2013/Kai

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Marktgemeindeamt Garsten dankt für die Verständigung über die beabsichtigten

Flächenwidmungsplan-Änderungen Nr. 5.2 (Flath).

Es wird mitgeteilt, dass seitens der Marktgemeinde Garsten kein Einwand gegen die

o.a. FIWPI.-Änderung besteht.



Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:

Mag. Anton Silber

20

Kaiplinger Eva

Von: Steinmair, Monika <steinmair@aschach-steyr.ooe.gv.at>
Gesendet: Dienstag, 23. April 2013 17:33
An: Eva Kaiplinger
Betreff: WG: GZ 031-036-1-5/2013/Kai - FlwPI Nr. 5, Änd. Nr. 2

Von: Barteder Kurt (Gemeinde Steinbach an der Steyr) [<mailto:amtsleitung@steinbach-steyr.ooe.gv.at>]
Gesendet: Dienstag, 23. April 2013 17:29
An: Gemeindeamt
Betreff: GZ 031-036-1-5/2013/Kai - FlwPI Nr. 5, Änd. Nr. 2

Sehr geehrte Frau Kollegin!

Hiermit gebe ich bekannt, dass in der gegenständlichen Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 5.2 – Flath, Interessen der Gemeinde Steinbach an der Steyr nicht betroffen sind.

*Mit freundlichem Gruß:
Amtsleiter Kurt Barteder*

Gemeindeamt Steinbach an der Steyr
Ortsplatz 4
4596 Steinbach an der Steyr
Tel.: (07257) 72 03-12
Fax: (07257) 72 03-16
Mail: amtsleitung@steinbach-steyr.ooe.gv.at
HP: www.steinbachsteyr.at

=
=



die.wildbach
und lawinerverbauung

Wildbach- und Lawinerverbauung
Gebietsbauleitung Oberösterreich Ost

Schutz für unseren Lebensraum - Erfahrung für die Zukunft



lebensministerium.at

21

An das
Gemeindeamt Aschach/St.

Hauptstraße 27
4421 ASCHACH / STEYR

Gemeindeamt Aschach a.d. Steyr
Eingegangen am:

25. April 2013

Zahl

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl
Ihre Nachricht vom
031-03-1-5/2013/Kal v. 22.04.2013

Unsere Geschäftszahl
VI/10c - 457 - 2013

Kirchdorf, am 23.04.2013
SachbearbeiterIn/Klappe
DI WEISSER / 12

Betreff: Überarbeitung des
Flächenwidmungsplanes Nr. 5,
Änderung Nr. 2 „Flath“;
Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die geplanten Umwidmungsflächen (von Grünland-Erwerbsgärtnerei in Wohngebiet) liegen am rechten Ufer der STEYR auf einer alten, ebenen Flussterrasse. Sie befinden sich damit im Unterhangbereich des Einzugsgebietes des ÖLSINGBACHES, werden jedoch gemäß Gefahrenzonenplan der Gemeinde Aschach/St. von dessen Gefahrenzonen nicht erreicht, da der Damm der Steyrtalbahn dazwischen liegt.

Seitens der WLV wird daher gegen diese geplante Umwidmung grundsätzlich kein Einwand erhoben.

Es wird jedoch dringend geraten, in späteren Verfahren (etwaiger Bebauungsplan, Bauplatzbewilligung, Baubewilligungen) die Versickerung aller Wässer von versiegelten Flächen auf eigenem Grund und Boden gemäß Bauordnung vorzuschreiben und somit keine unretendierte Einleitung in den Vorfluter zuzulassen.

Mit freundlichen Grüßen!


Weisser, Gebietsbauleiter



A-4560 Kirchdorf, Garnisonstraße 14

Tel: (+43 7582) 620 37 - 0, Fax: (+43 7582) 620 37 - 16, E-mail: kirchd-@-die.wildbach.at

Homepage: www.die.wildbach.at

www.natungefahren.at

DVR-Nr.: 000183

Stellungnahme der Austrian Power Grid AG

Umwidmung: Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5
Änderung Nr. 2 - Flath

Behörde: Gemeindeamt Aschach an der Steyr

Aktenzahl: 031-03-1-5/2013/Kal

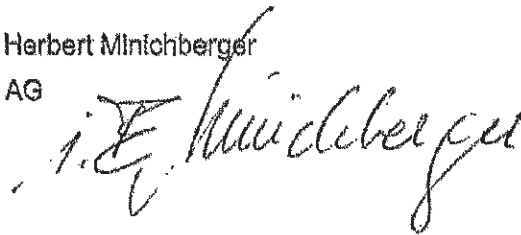
Grundstück Nr: 195/3, 199/1, 199/2, 195/1

KG: Aschach an der Steyr

-
- Die Austrian Power Grid AG teilt mit dass, im den genannten Bereichen derzeit keine Anlagen oder Projekte des Unternehmens betroffen sind.

Datum: 26.04.2013

Name/Unterschrift: Herbert Mündelberger
Austrian Power Grid AG



Gemeindeamt Aschach a.d. Steyr
Eingegangen am:

02. Mai 2013

Zahl



LAND
OBERÖSTERREICH

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung / Örtliche Raumordnung
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Geschäftszeichen:
RO-Ö-300495/1-2013-Katz/Rö

An das
Gemeindeamt Aschach an der Steyr
Hauptstraße 27
4421 Aschach/Steyr

Bearbeiter: ROBR Dipl.-Ing. Friedrich Katzensteiner
Tel: 0732 / 7720-125 06
Mobil: (+43 864) 600 72-125 06
Fax: (+43 732) 77 20-212789
E-Mail: ro.post@ooe.gv.at

Gemeindeamt Aschach a.d. Steyr
Eingegangen am:

- 4. Juni 2013

Zahl

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 29. Mai 2013

Gemeinde Aschach/Steyr;
Flächenwidmungsplan Nr. 5/2012
Änderung Nr. 2 "Flath"
Stellungnahme gemäß § 33 (2) bzw.
§ 36 (4) Oö. ROG 1994

zu GZ: 031-03-1-5/2013/Kai

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum vorgelegten Änderungsvorhaben betreffend die Umwidmung der Grundstücke Nr. 195/3, 199/1, 199/2 sowie einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 195/1, Gesamtfläche etwa 9.600 m², von Grünland-Erwerbsgärtnerei in Wohngebiet wird seitens der Örtlichen Raumordnung im Sinne der Begründung der Gemeinde kein fachlicher Einwand erhoben, wenn die tatsächliche Verfügbarkeit der neu zu widmenden Flächen sowie deren bauliche Nutzung innerhalb des gesetzlich normierten Planungshorizonts in privatwirtschaftlichen Vereinbarungen sichergestellt wird.

Ein Widerspruch zu den Festlegungen im Örtlichen Entwicklungskonzept wird nicht festgestellt.

Hinweis:

Aus gegebenem Anlass wird auf den aktuellen Runderlass, Zl: BauR-100636/1-2007-Stö/En vom 18.07.2007 hingewiesen. Demnach ist – aus Gründen der Verfahrensökonomie – bereits das Vorverfahren mit einer entsprechenden Genauigkeit, d.h. basierend auf vollständigen Unterlagen, durchzuführen. Bei künftigen Verfahren ist demnach auch eine Stellungnahme des Ortsplaners beizubringen.

Weiters wird ein im Jahr 2011 aktualisiertes Erhebungsblatt (Grundlagenforschung) mit dem Ersuchen übermittelt, dieses bei künftigen Flächenwidmungsplan-Änderungen zu verwenden.

Beilagen:

1 Erhebungsblatt neu
5 Planausfertigungen

Mit freundlichen Grüßen
Für die Oö. Landesregierung:
Im Auftrag

Dipl.-Ing. Friedrich Katzensteiner



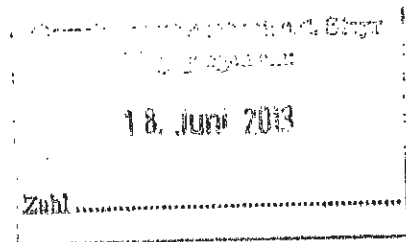
Netzregion Süd
4810 Gmunden, Bahnhofstraße 67

DokId: 46003
Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

Gemeinde Aschach an der Steyr
Hauptstraße 27
4421 Aschach an der Steyr

Unser Zeichen: NS/KPe
Telefon: +43 (0)5 9070-6162
Fax: +43 (0)5 9070-56162
Ort/Datum: Gmunden, 10.06.2013

**Stellungnahme zum Flächenwidmungsplan
Nr.: 5, Änderung Nr.: 2 - Flath
Änderung im Bereich der Parzellen
195/3; 199/1; 199/2; 195/1, KG Aschach an der Steyr**



Sehr geehrte Damen und Herren!

Gegen die oben angeführte Änderung erhebt die Energie AG Oberösterreich Netz GmbH keinen Einwand.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne Herr Peter Kaltenrinner (Telefon: +43 (0)5 9070-6162, E-Mail: Peter.Kaltenrinner@netzgmbh.at) zur Verfügung.

Freundliche Grüße
**Energie AG Oberösterreich
Netz GmbH**

I.A. Ing. Kurt Zeinwetter
Teamleiter Netzprojekte

I.A. Peter Kaltenrinner
Projektleiter

(neu 11/20586)

Steinmair, Monika

Von: Sekretariat 3 RA Dr. Pötzl <sekretariat3@rapoetzl.at> im Auftrag von RA Dr. Pötzl <racpoetzl@aon.at>
Gesendet: Mittwoch, 5. Juni 2013 17:12
An: Steinmair, Monika
Cc: 'erwin@flath.at'
Betreff: Flath - Baulandsicherungsvertrag - Umwidmung 2. Teil

zu BC 20070

Sehr geehrte Frau Steinmair!

Bezugnehmend auf Ihre Email vom 27.03.2013 teile ich Ihnen mit, dass aus meiner Sicht eine Änderung des Baulandsicherungsvertrages im Sinn einer Anpassung auf die 2. Bauetappe nicht erforderlich ist, da der Baulandsicherungsvertrag vom 12.5.2010 die gesamten Grundstücksflächen meines Mandanten Erwin Flath, welche der EZ 42 und der EZ 285 der KG Aschach an der Steyr zugeschrieben und in Bauland umzuwidmen sind, sohin die umzuwidmenden Flächen der Bauetappe 1 und der Bauetappe 2, umfasst. Die Beilage zum Baulandsicherungsvertrag „Bebauungsstudie Flath“ bezieht sich auf Punkt II. 5., wobei die erste und zweite Etappe flächenmäßig mit „voraussichtlich je 11 Bauparzellen“ umschrieben sind, sodass aufgrund dieser nicht mehr aktuellen Formulierung meines Erachtens auch keine neue Definition der 2. Bauetappe notwendig ist. Die 2. Bauetappe ergibt sich aus den gesamten umzuwidmenden Flächen abzüglich der bereits im Rahmen der 1. Bauetappe gewidmeten Flächen.

Auch ist die Verpflichtung der Käufer, innerhalb der 5-Jahresfrist eine Hauptbebauung bei sonstiger Kaufoption der Gemeinde zu beginnen, definiert. Die Verpflichtungserklärung der Käufer von Bauparzellen der 2. Bauetappe gegenüber der Gemeinde Aschach an der Steyr kann daher als Zusatzvereinbarung zu den jeweiligen Kaufverträgen textlich unverändert verwendet werden.

Da bereits Kaufverträge mit dem Vorbehalt der Rechtskraft der Umwidmung in Bauland bezüglich der 2. Bauetappe bestehen, darf ich um möglichst umgehende Veranlassung ersuchen, dass die Gemeinde Aschach an der Steyr beim Land OÖ die notwendigen Anträge einbringt.

Freundliche Grüße
Dr. Christian Pötzl

DR. PÖTZL RECHTSANWALTS GmbH
FN 274336 k
Volksfeststraße 8
A-4020 Linz
Tel.: (+43) 732 785200
Fax: (+43) 732 785200 55

mailto: racpoetzl@aon.at

Der Austausch von Nachrichten mit o.a. Absender via e-mail dient ausschließlich Informationszwecken. Diese e-Mail ist ausschließlich für den Empfänger bestimmt und kann vertrauliche und privilegierte Informationen enthalten. Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten, bitten wir Sie, uns zu verständigen und diese Nachricht sofort zu vernichten.

Correspondence with a.m. sender via e-mail is only for information purposes. This e-mail message is exclusively directed to the above mentioned recipient and may contain confidential and privileged information. Should you receive this message by error we kindly ask you to inform us and to destroy this message immediately.

(neu 11/20586)

Steinmair, Monika

Von: Sekretariat 3 RA Dr. Pötzl <sekretariat3@rapoetzl.at> im Auftrag von RA Dr. Pötzl
<racpoetzl@aon.at>
Gesendet: Mittwoch, 5. Juni 2013 17:12
An: Steinmair, Monika
Cc: 'erwin@flath.at'
Betreff: Flath - Baulandsicherungsvertrag - Umwidmung 2. Teil

zu BC 20070

Sehr geehrte Frau Steinmair!

Bezugnehmend auf Ihre Email vom 27.03.2013 teile ich Ihnen mit, dass aus meiner Sicht eine Änderung des Baulandsicherungsvertrages im Sinn einer Anpassung auf die 2. Bauetappe nicht erforderlich ist, da der Baulandsicherungsvertrag vom 12.5.2010 die gesamten Grundstücksflächen meines Mandanten Erwin Flath, welche der EZ 42 und der EZ 285 der KG Aschach an der Steyr zugeschrieben und in Bauland umzuwidmen sind, sohin die umzuwidmenden Flächen der Bauetappe 1 und der Bauetappe 2, umfasst. Die Beilage zum Baulandsicherungsvertrag „Bebauungsstudie Flath“ bezieht sich auf Punkt II. 5., wobei die erste und zweite Etappe flächenmäßig mit „voraussichtlich je 11 Bauparzellen“ umschrieben sind, sodass aufgrund dieser nicht mehr aktuellen Formulierung meines Erachtens auch keine neue Definition der 2. Bauetappe notwendig ist. Die 2. Bauetappe ergibt sich aus den gesamten umzuwidmenden Flächen abzüglich der bereits im Rahmen der 1. Bauetappe gewidmeten Flächen.

Auch ist die Verpflichtung der Käufer, innerhalb der 5-Jahresfrist eine Hauptbebauung bei sonstiger Kaufoption der Gemeinde zu beginnen, definiert. Die Verpflichtungserklärung der Käufer von Bauparzellen der 2. Bauetappe gegenüber der Gemeinde Aschach an der Steyr kann daher als Zusatzvereinbarung zu den jeweiligen Kaufverträgen textlich unverändert verwendet werden.

Da bereits Kaufverträge mit dem Vorbehalt der Rechtskraft der Umwidmung in Bauland bezüglich der 2. Bauetappe bestehen, darf ich um möglichst umgehende Veranlassung ersuchen, dass die Gemeinde Aschach an der Steyr beim Land OÖ die notwendigen Anträge einbringt.

Freundliche Grüße
Dr. Christian Pötzl

DR. PÖTZL RECHTSANWALTS GmbH
FN 274336 k
Volksfeststraße 8
A-4020 Linz
Tel.: (+43) 732 785200
Fax: (+43) 732 785200 55

mailto: racpoetzl@aon.at

Der Austausch von Nachrichten mit o.a. Absender via e-mail dient ausschließlich Informationszwecken. Diese e-Mail ist ausschließlich für den Empfänger bestimmt und kann vertrauliche und privilegierte Informationen enthalten. Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten, bitten wir Sie, uns zu verständigen und diese Nachricht sofort zu vernichten.

Correspondence with a.m. sender via e-mail is only for information purposes. This e-mail message is exclusively directed to the above mentioned recipient and may contain confidential and privileged information. Should you receive this message by error we kindly ask you to inform us and to destroy this message immediately.